

Tagesordnung der 17. Sitzung des Kreisausschusses

Mittwoch, 07.06.2023, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Gremienneubesetzungen
2. Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen Nichtannahme der Wahl
3. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen für die Wahlperiode 2024 - 2028
4. Kreishaushalt 2023
hier: Verzicht auf Kreisumlage in Höhe der hälftigen LVR-Hebesatzsenkung
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung zwischen der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreis Heinsberg
6. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg
7. Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
8. Umbenennung der Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch
9. Kooperationsvereinbarung zum Förderprojekt "Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier"
10. Zuschüsse an die musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg
11. Zuschuss an den Trägerverein der Musikschule DaCapo e.V.
12. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.
13. Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk“ für die Jahre 2024 und 2025
14. Jugendhilfeplanung – Erhalt von Kindergartenplätzen – Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen
Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen
15. Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztageschule;
hier: Aufhebung der Richtlinien
16. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)
17. Beteiligung am Folgeprojekt zu „EMRLingua“ - Interreg VI – „Connect‘ED“

18. Empfehlungen des Unterausschusses zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg
19. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität"
20. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO betr. "Stellungnahme: Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr"
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Einbau intelligenter Messeinrichtungen (Smart Meter) und Nutzung dynamischer Stromtarife im Kreisgebiet"

Nichtöffentlicher Teil

23. Ernennungs- und Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2023
24. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Einstellung eines tariflich Beschäftigten als Leiter des Kreisjugendamtes
25. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
26. EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW)
hier: Gründung der RegioBoden GmbH als gemeinsame Tochtergesellschaft der Regionetz GmbH und der Nivelsteiner Sandwerke und Sandsteinbrüche GmbH
27. Grunderwerb für die Erweiterung der Rurtalschule
28. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
29. Bericht der Verwaltung
30. Anfragen

Sitzung des Kreisausschusses am 07.06.2023

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse

Öffentlicher Teil

TOP 7: Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Abstimmungsergebnis im Schulausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 8: Umbenennung der Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch

Abstimmungsergebnis im Schulausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 9: Kooperationsvereinbarung zum Förderprojekt "Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier"

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus:
einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen

TOP 10: Zuschüsse an die musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus:
einstimmig beschlossen

TOP 11: Zuschuss an den Trägerverein der Musikschule DaCapo e.V.

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus:
einstimmig beschlossen

TOP 13: Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk“ für die Jahre 2024 und 2025

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss: einstimmig beschlossen

**TOP 14: Jugendhilfeplanung – Erhalt von Kindergartenplätzen – Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen
Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen**

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 15: Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule; hier: Aufhebung der Richtlinien

Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss: keine Beschlussfassung

TOP 18: Empfehlungen des Unterausschusses zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen:
einstimmig beschlossen

TOP 19: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität"

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel:
mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0051/2023

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Nach [§ 35 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung NRW](#) (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 31.03.2023 schlägt die FDP-Fraktion als neues stellv. Mitglied von Nina Meyers im Schulausschuss den neuen sachkundigen Bürger Bernd Broszeit anstelle des sachkundigen Bürgers Marcel Marks vor.

Darüber hinaus wird die Verwaltung derzeit in der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) durch Landrat Stephan Pusch vertreten, stellv. Mitglied ist Dezernent Reinhold Lind.

Dezernent Lind vertritt den Kreis Heinsberg zusätzlich in zahlreichen Gremien insbesondere im Bereich ÖPNV sowie Naturpark Schwalm-Nette bzw. Maas-Schwalm-Nette, wodurch es immer wieder zu Terminüberschneidungen kommt.

Die Themen „Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung“ stellen eine Herausforderung der nächsten Jahre dar. Lösungsansätze sollen zusammen mit der RWTH und weiteren Partnern u. a. in Projekten des Rheinischen Reviers erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, Dezernentin Anja Montforts anstelle von Dezernent Reinhold Lind als stellv. Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0091/2023

Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen Nichtannahme der Wahl

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Nach [§ 70 des Landesnaturschutzgesetzes](#) (LNatSchG) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU)
- je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU)
- einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in der nach [§ 52 Landesjagdgesetz](#) anerkannten Vereinigungen der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V. und

- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 Herrn Hans-Georg Bommer als stellvertretendes Mitglied für den NABU gewählt.

Erst jetzt wurde bekannt, dass Herr Bommer die Wahl des stellvertretenden Mitglieds für den NABU nicht angenommen hat. Für die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds schlägt der NABU

Frau Iris Blenke
In Gerichhausen 9
41844 Wegberg

vor.

Aktuell ist der NABU mit folgenden Personen im Naturschutzbeirat vertreten:

Mitglied	Stellvertreter
Carla Glashagen	Natascha Lenkeit-Langen
Gabriele Kaufhold	NN

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß [§ 35 Abs. 2 der Kreisordnung](#) statt.

Beschlussvorschlag:

Dem Wahlvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0052/2023

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen für die Wahlperiode 2024 - 2028

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen endet mit Ablauf des 31.12.2023. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die kommende fünfjährige Wahlperiode (01.01.2024 – 31.12.2028) wirken die Kreise und kreisfreien Städte in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Vom Kreis Heinsberg sind 48 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Die Liste soll dem Verwaltungsgericht Aachen bis zum 30.06.2023 vorgelegt werden.

Personen, die zum/zur ehrenamtlichen Richter/in gewählt werden, müssen Deutsche sein, sollen das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben ([§ 20 Verwaltungsgerichtsordnung](#) – VwGO). In die Vorschlagsliste dürfen keine Personen aufgenommen werden, bei denen Hinderungsgründe gem. [§ 22 VwGO](#) bestehen. Dies ist der Fall bei Mitgliedern des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Richtern, Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst (dazu gehören auch Mitarbeitende der Sparkassen, AOK etc.), soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Rechtsanwälten, Notaren und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ([§ 28 Satz 4 VwGO](#)).

Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Entsprechend des bei Ausschussbesetzungen üblichen Wahlverfahrens nach Hare/Niemeyer ergäbe sich gemäß der Sitzverteilung im Kreistag folgende Verteilung für die Vorschlagsliste:

CDU	25 Vorschläge
SPD	8 Vorschläge
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8 Vorschläge
FDP	2 Vorschläge
AfD	2 Vorschläge
FW	2 Vorschläge
Steinhage	1 Vorschlag

Mit Schreiben vom 20.01.2023 wurden die Fraktionen gebeten, entsprechend der o. g. Verteilung Vorschläge einzureichen. Da einige Fraktionen nicht die o. g. Anzahl an Wahlvorschlägen unterbreitet haben, wurden die Vorschlagsrechte an andere Fraktionen übertragen.

Darüber hinaus wurden mit Pressemitteilung vom 15.05.2023 interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich ebenfalls für dieses Richteramt zu bewerben.

Die nachfolgend genannten Bewerber/innen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen:

CDU	Hans-Werner Brinkhoff, Heinsberg Erwin Dahlmanns, Gangelt Gerda Dokter-Schulte, Erkelenz Katja Erdmann, Hückelhoven Herbert-Konrad Eßer, Heinsberg Brigitte Geradts-Wimmers, Selfkant Franz Grefen, Waldfeucht Heino Hamel, Heinsberg Marcell Holländer, Hückelhoven Christoph Kochs, Hückelhoven Dr. Ralf Kruse, Heinsberg Karsten Louis, Heinsberg Reinhold Pillich, Wegberg Hardo Schmerling, Wassenberg Andreas Seidler, Geilenkirchen Dorothea Siebert, Heinsberg Ullrich Sonntag, Geilenkirchen Friedhelm Thelen, Geilenkirchen Josef Thelen, Geilenkirchen Walburga van Heel, Waldfeucht
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Stefan Bethge, Erkelenz Sybille Horras-Schmitz, Erkelenz Barbara Hermanns, Erkelenz Lena Honings, Gangelt Kerstin van den Boom-Schultz, Wassenberg Hubert Minkenberg, Hückelhoven Frank Baczyk, Gangelt Bernd Thissen, Wassenberg Wolfgang Hörath, Erkelenz Dirk May, Heinsberg Nina Elisa Schmitz, Erkelenz Katharina Günz, Erkelenz Helmut Holz, Hückelhoven
SPD	Werner Liesens, Übach-Palenberg Alexander Bonnes, Erkelenz Udo Korsten, Hückelhoven Dorothee Trox, Waldfeucht Renate Kolodzey, Übach-Palenberg Petra Görtz, Wassenberg
FW	Stefan Knauer, Heinsberg Lucia Jentges, Wegberg
AfD	Iwar Matern, Wassenberg
-	Inge Sauer, Wassenberg Jakob Schmidt, Heinsberg

	John Schommer, Heinsberg Marco Milde, Waldfeucht Radoslow Plewnia, Erkelenz Lambert Backhaus, Heinsberg
--	--

Alle vorgeschlagenen Personen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen für die Wahlperiode 2024 – 2028 wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0093/2023

Kreishaushalt 2023**hier: Verzicht auf Kreisumlage in Höhe der hälftigen LVR-Hebesatzsenkung**

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):					
Teilplan:		1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft			
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
<i>Erträge</i>	-874.057 €				
<i>Aufwendungen</i>	-1.748.113 €				
Saldo	874.056 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	10.
Inklusionsrelevanz:	nein

Mit Verfügung vom 03.05.2023 hat die Bezirksregierung den am 07.02.2023 vom Kreistag beschlossenen Haushalt genehmigt. Am 31.03.2023 verabschiedete die Landschaftsversammlung Rheinland den von der Kämmerin des Landschaftsverbandes aufgestellten Nachtragshaushalt 2023 mit der Absenkung des Umlagesatzes von 16,65 Prozent um 1,35 Prozentpunkte auf 15,30 Prozent. Im Plan-Ist-Vergleich hat dies für den Kreis Heinsberg eine Abweichung um 1.748.112,56 € zur Folge. In 2023 belastet die Landschaftsumlage den Kreishaushalt somit statt mit 76.109.541,00 € nunmehr i. H. v. 74.361.428,44 € (in 2022: 67.440.313,68 €).

Im Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Kommunen zum Kreishaushalt wurde vereinbart, dass eine Senkung der Landschaftsumlage hälftig zur Senkung des Umlagebedarfs verwendet werden soll. Der Kreis hat gem. [§ 9 KrO NRW](#) sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Gleichzeitig ist auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Mit der vorgeschlagenen hälftigen Weiterleitung werden beide Ziele angemessen berücksichtigt. Die Haushalte der Städte und Gemeinden werden um mindestens 22.982,61 € bis maximal 155.635,98 € entlastet. Auf Seiten des Kreises würde die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8.568.050 € auf 7.693.993,72 € (vorbehaltlich etwaiger weiterer Veränderungen in der Haushaltsausführung) sinken. Damit bleiben dem Kreis Steuerungsmöglichkeiten für den Haushaltsausgleich in künftigen Jahren erhalten. Eine Weiterleitung zu 50 % ist somit maßvoll und ausgewogen.

Beschlussvorschlag:

Die Herabsetzung der vom Kreis zu zahlenden LVR-Umlage um 1.748.112,56 € wird zur Hälfte an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht. Die Abwicklung erfolgt der Einfachheit halber im Wege des Verzichts auf den entsprechenden Teil der Kreisumlage im Verhältnis der maßgebenden Umlagegrundlagen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0050/2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung zwischen der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0108 - Personalmanagement				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>	3.529,41 €	3.529,41 €	3.529,41 €	3.529,41 €
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	3.529,41 €	3.529,41 €	3.529,41 €	3.529,41 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	8. und 10.
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreis Heinsberg arbeitet mit der Gemeinde Waldfeucht seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Entgelt- und Besoldungsabrechnung interkommunal zusammen. Hierbei führt der Kreis für die Gemeinde Waldfeucht die Entgelt- und Besoldungsabrechnung durch. Seitens der Gemeinde Waldfeucht werden dem Kreis Heinsberg die anteiligen Personalkosten erstattet. Im Rahmen dieses Projekts wurden erste Erfahrungen zu Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Entgelt- und Besoldungsabrechnung gesammelt, welche folglich zu einer Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie der Stadt Heinsberg geführt haben.

Mit den Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie der Stadt Heinsberg wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß [§ 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit](#) (GkG NRW) über die Zusammenarbeit geschlossen. Es ist jetzt beabsichtigt – auch vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht der Leistung –, die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Waldfeucht ebenfalls durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszugestalten.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden der Gemeinde Waldfeucht dauerhaft Kosten für die Administration der Personalabrechnungssoftware LOGA der P&I AG sowie für das Datenhosting erspart bleiben. Darüber hinaus könnte die Dienstleistungsqualität und der Dienstleistungsumfang zu sinkenden Kosten aufgrund des Skalenvorteils verbessert werden. Die auf die Gemeinde Waldfeucht entfallenden Pflege- und Nutzungsgebühren würden im Rahmen der Vereinbarung vollständig an den Kreis Heinsberg erstattet.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde inhaltlich vorab mit der Gemeinde Waldfeucht abgestimmt und ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügt. Dieser bedarf der Zustimmung des Kreistages und des Rates der Gemeinde Waldfeucht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung zwischen der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreis Heinsberg abzuschließen.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Kreistages bedarf.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung
der Gemeinde Waldfeucht durch den Kreis Heinsberg

zwischen

der Gemeinde Waldfeucht
vertreten durch den Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen

und

dem Kreis Heinsberg
vertreten durch den Landrat Stephan Pusch

Vorbemerkung

Mit dieser Vereinbarung soll die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreis Heinsberg intensiviert werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Gemeinde Waldfeucht und der Kreis Heinsberg nunmehr auf der Grundlage der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit gültigen Fassung folgende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der mandatierenden Vereinbarung

Die Gemeinde Waldfeucht überträgt die Wahrnehmung der in § 2 der Vereinbarung aufgeführten Aufgaben der Entgelt- und Besoldungsabrechnung im Rahmen einer mandatierenden Aufgabenübertragung gemäß § 23 GkG auf den Kreis Heinsberg.

§ 2

Leistungsbeschreibung

- (1) Der Kreis Heinsberg stellt Lizenzen der Personalabrechnungssoftware LOGA der Firma P&I AG zur Verfügung, um die hier aufgeführten Aufgaben der Entgelt- und Besoldungsabrechnung für die Gemeinde Waldfeucht als gesonderten Mandanten mit bis zu 120 aktiven Abrechnungsfällen wahrzunehmen. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Kreis Heinsberg die erforderlichen Zugriffsrechte auf den elektronisch erfassten Personalbestand der Gemeinde Waldfeucht. Die nachfolgenden Aufgaben sind von der Vereinbarung umfasst:

- 1 Technische Realisierung und Wartung (u.a. Datenhosting)
 - 2 Administration der Abrechnungssoftware LOGA (u.a. Pflege der Systemstammdaten, Systemupdates, Lohnartensteuerung, Fehleranalyse, Layoutsteuerung)
 - 3 Erstellung der monatlichen Zahldateien
 - 4 Durchführung nachfolgender elektronischer Meldeverfahren:
 - a Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)
 - b Beitragsnachweise zur Sozialversicherung
 - c ELStAM und ELSTER
 - d Unfallversicherung (Stammdatenabfrage, Lohnnachweise)
 - 5 Fachliche Einweisung und problemorientierte Unterstützung bei der Durchführung nachfolgender elektronischer Meldeverfahren:
 - a DATÜV-ZVE (Meldungen zur Zusatzversorgungskasse)
 - b DTA-EEL (Datenaustausch Entgeltersatzleistungen)
 - 6 Fachliche Einweisung in die Erstellung von individuellen systeminternen Auswertungen
- (2) In Ergänzung der Leistungen nach Absatz 1 räumt der Kreis Heinsberg der Gemeinde Waldfeucht auch die zukünftige jeweilige Nutzungsmöglichkeit der P&I-Module LOGA3, Doku3 sowie Bewerber3 unter den Voraussetzungen ein, dass die Module beim Kreis Heinsberg im Echtbetrieb eingeführt sind und die Nutzung datenschutzkonform gewährleistet werden kann. Der Zeitpunkt des Nutzungsbeginns ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 3

Kosten

- (1) Für die dem Kreis im Rahmen der Erfüllung der übertragenden Aufgaben entstehenden Kosten zahlt die Gemeinde Waldfeucht dem Kreis Heinsberg bis Ende 2026 ein jährliches Entgelt von 4.200,00 €. Dieser Betrag ist jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Über die Anpassung dieses Entgeltes verhandeln die Gemeinde Waldfeucht und der Kreis Heinsberg erstmals im Jahr 2026 für die Folgejahre.
- (2) Sollte der Kreis Heinsberg für die übertragene Aufgabendurchführung zur Umsatzsteuer herangezogen werden, ist diese Steuer in dem in Absatz 1 genannten Entgelt bereits enthalten.
- (3) Die Kosten der technischen Realisierung (u.a. Datenhosting) sind mit den Zahlungen nach Absatz 1 abgegolten. Ausgenommen hiervon sind künftig anfallende Kosten für die Gewährleistung eines datenschutzkonformen Zugriffs (z.B. Einrichtung einer Zwei-Faktor-Authentisierung).
- (4) Die Gemeinde Waldfeucht stellt auf ihre Kosten den notwendigen Netzzugang und die in der Gemeindeverwaltung erforderliche IT-Infrastruktur bereit.

- (5) Eine Erweiterung oder Reduzierung des Leistungsumfangs nach § 2 Absatz 1 und 2 ist nur im Einvernehmen beider Vertragsparteien möglich. Die damit bedingten Kostensteigerungen oder -minderungen steigern oder mindern das Leistungsentgelt nach Absatz 2 entsprechend.

§ 4

Datenschutz

Die Gemeinde Waldfeucht und der Kreis Heinsberg verpflichten sich, jeweils die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

§ 5

Haftung

Die Gemeinde Waldfeucht und der Kreis Heinsberg haften nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen.

§ 6

Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Abschluss erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des Kreistages und des Gemeinderates.
- (3) Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, erstmals zum 31.12.2026, danach jeweils zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 7

Schriftform, salvatorische Klausel

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte ein Teil der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Bestimmungen in ihrem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt und von Beginn der Unwirksamkeit an gilt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß §24 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Heinsberg, den

Waldfeucht, den

Für den Kreis Heinsberg

Für die Gemeinde Waldfeucht

Stephan Pusch
Landrat

Heinz-Josef Schrammen
Bürgermeister

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0081/2023

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0113 – Repräsentation und Partnerschaften				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	5.000,00 €	5.000,00 €		
Saldo	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	8.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 30.05.2022 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebotes in gleichem Umfang bis Mitte 2023 zugestimmt.

Der GrenzInfoPunkt berichtet wie folgt bis einschließlich Ende April 2023:

Für den Zeitraum 04.04.2022 – 30.04.2023 fanden 20 persönliche Beratungstage in der Kreisverwaltung statt.

Bei Anfragen über die Website wird häufig der Wohnort nicht angegeben. Mit Sicherheit können daher folgende Beratungszahlen (persönlich/telefonisch/online) zugeordnet werden:

Im Berichtszeitraum wurden 103 Personen, die im Kreis Heinsberg wohnen oder arbeiten, beraten. Daraus resultierten 308 Beratungsgespräche, die sich durch anschließende Betreuung der Kunden ergaben.

Als Wohnland wurde angegeben: Deutschland: 91, Niederlande: 12, Belgien: 0.

Zu folgenden Themen wurde beraten (mehrere Themen pro Beratungsgespräch):

- Rentenversicherung: 40
- Steuern: 52
- Familienleistungen (Kindergeld, Elterngeld, ouderschapsverlof, kinderbijslag etc): 5
- Arbeitslosengeld: 4
- Arbeitsaufnahme im Nachbarland: 20
- Arbeitsrecht: 1
- Kranken-/Pflegeversicherung: 25
- EU-Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherheit: 29
(hier insbesondere Homeoffice-Regelungen)
- Firmengründung: 2
- Umzug ins Nachbarland: 8

Das in 2022 gestartete Angebot der Steuersprechstunden mit dem Team GWO (Experten für grenzüberschreitendes Steuerrecht der Finanzverwaltung NRW und des Belastingdienst) wird sehr gut angenommen. Die monatlichen Sprechstunden zu Steuerfragen sind regelmäßig ausgebucht.

Schwerpunktthema der allgemeinen Beratungen im Berichtszeitraum ist derzeit das Arbeiten im Homeoffice und die daraus resultierenden Konsequenzen für Steuern und Sozialversicherungen nach dem Wegfall der Corona-Sonderregelungen.

Im Rahmen der digitalen Thementage zu Familienleistungen wurde eine sehr gute Kooperation mit der Elterngeldstelle des Kreises Heinsberg etabliert.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird zunächst bis Mitte 2024 in der bisherigen Form weitergeführt. Im Frühjahr 2024 berichtet die Verwaltung dem Kreisausschuss über die weitere Entwicklung. Auf Grundlage dessen berät der Kreisausschuss, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatung fortgeführt wird.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0065/2023

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Beratungsfolge:	
11.05.2023	Schulausschuss
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, derzeit noch nicht bezifferbar
----------------------------------	------------------------------------

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch präsentiert. Im Gutachten wird die Empfehlung ausgesprochen, die Rurtal-Schule bei weiter steigenden Schülerzahlen zu teilen. Ausweislich der Schulstatistik, die der Schulträger Kreis Heinsberg auf der Grundlage der von den Schulen zu meldenden Schülerzahlen mit Stand 15.10. eines Jahres erstellt, ist die Zahl der Schüler/innen an der Rurtal-Schule in den letzten 10 Jahren von 234 auf 294 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 25 %. Das Gutachterbüro prognostiziert eine weitere Steigerung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2028 auf 328. Im kommenden Schuljahr 2023/24 werden ca. 300 Schüler/innen an der Rurtal-Schule beschult. Für die Errichtung und Fortführung im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe sind nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 50 Schüler/innen erforderlich; hierbei werden die Schüler/innen in der Berufspraxisstufe mitgezählt. Somit wäre eine Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der prognostizierten Entwicklung möglich.

Mit dem Schülerzuwachs einher geht ein zusätzlicher Bedarf an Klassen-, Fach- und Therapieräumen. Der Raumbedarf war ursprünglich für 125 Schüler/innen ausgelegt. Zusätzlich zu den baulichen Erweiterungen mussten einige notwendige Fach- und Differenzierungsräume aufgrund der steigenden Schülerzahlen an der Rurtal-Schule zu Klassenräumen umgewandelt werden.

Nach Ansicht der Schulleitung ist zudem die Menge und Größe der Werkräume bezogen auf die Schülerzahl unterdimensioniert.

Das Bauflächenvolumen innerhalb der jetzigen Grundstücksgrenzen der Rurtal-Schule ist ausgereizt.

Neben diesen baulichen Rahmenbedingungen treten nach Darlegung der Schulleitung pädagogische Probleme auf. So sei wegen der Größe der Schule eine Entfremdung innerhalb des Kollegiums spürbar. Zudem erfordere die Organisation schulalltäglicher Systeme (z. B. An- und Abfahrten des Schülerspezialverkehrs, Organisation von Integrationshelfern und deren Vertretungen) ungewöhnlich hohe Zeitfenster in der Umsetzung wie in der Planung. Die Schulleitung vertritt die Auffassung, dass nur durch die Errichtung einer weiteren Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der qualitative Bildungsstandard für Kinder und Jugend-

liche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Kreis Heinsberg gewährleistet werden könne.

Auch die Untere Schulaufsicht ist der Auffassung, dass es aus pädagogischer Sicht sinnvoll sei, im Kreis Heinsberg eine weitere Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Schule der Primar- und Sekundarstufe zu errichten.

Die benachbarten Schulträger wurden gemäß [§ 80 Schulgesetz NRW](#) beteiligt. Über die Äußerungen zu der beabsichtigten Maßnahme wird in der Sitzung des Schulausschusses berichtet.

Schulaufsichtsbeamter Hellmich sowie Schulleiter Steinhauer stehen in der Sitzung zur Beantwortung eventueller Fragen zur Verfügung.

In der Sitzung des Schulausschusses erklärt Dez. Dr. Maurer, dass seitens der benachbarten Schulträger zur beabsichtigten Maßnahme keine Bedenken vorgebracht wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträger Kreis Heinsberg wird beauftragt,

1. gemäß [§ 81 Schulgesetz NRW](#) eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Schule der Primarstufe und Sekundarstufe zu errichten.
2. nach einem geeigneten Standort zu suchen.
3. die sächlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Schule nach [§ 79 Schulgesetz NRW](#) zu schaffen.
4. die notwendige Genehmigung der Oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz NRW einzuholen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0066/2023

Umbenennung der Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch

Beratungsfolge:	
11.05.2023	Schulausschuss
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In seiner Sitzung am 22.11.2022 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Obere Schulaufsicht die Jakob-Muth-Schule als zwei eigenständige Schulen zu errichten. Mit Verfügung vom 17.01.2023 hat die Bezirksregierung den o. a. Beschluss des Kreistages genehmigt. Die Förderschule am Standort Oberbruch soll mit Wirkung zum 01.08.2023 die vorläufige Bezeichnung "Förderschule Heinsberg-Oberbruch" tragen. Die Förderschule wird im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe geführt.

Die Schulleitung hat nunmehr gebeten, der Schule einen neuen Namen zu geben und hat dabei bereits die Verlagerung des Standortes der Schule von Heinsberg-Oberbruch nach Erkelenz-Gerderath berücksichtigt. Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 28.03.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, der Förderschule den Namen „Floßbachschule“ zu geben. Die Schule begründet dies wie folgt:

Der Floßbach entspringt am südlichen Ortsrand von Gerderath, fließt nach Altmyhl und Ratheim (hier als Gerderather Bach oder auch Ratheimer Mühlenbach) und mündet in die Rur.

Das Floß:

- Es ist das älteste und einfachste Transportmittel auf dem Wasser.
- Ein Floß bedeutet Sicherheit mitten in einer stürmischen Situation.
- Floß stellt ein einfaches, aber robustes Fortbewegungsmittel dar; man kann dieses Symbol oft als die Art und Weise deuten, wie man durch das Leben geht, sich mit einfachen Mitteln behauptet und durchsetzt.
- Floß steht als Übergang von einer Lebensphase in eine neue.
- Allgemein ist es ein Wasserfahrzeug, das mit Menschenkraft gesteuert wird und von der Strömung abhängig ist.

Der Bach:

- Ein seltener, regionaler Bach ist ein kleines fließendes Gewässer.
- Bach steht für die Lebenskraft. Alles Leben stammt aus dem Wasser. Der Bach symbolisiert hier den Lauf des Lebens.

Die Chance des Namens besteht darin, einen regionalen Bezug zu schaffen (langfristig neuer Schulstandort in Gerderath). Das Symbol des treibenden Floßes auf dem Bach soll Sicherheit in unterschiedlichen Lebensphasen sowie Lebenskraft ausdrücken.

Die Verwaltung schließt sich der Entscheidung der Schulkonferenz an, der Schule den Namen „Floßbachschule“ zu geben.

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung zum 01.08.2023 trägt die derzeitige Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch, die zum 01.08.2023 die vorläufige Bezeichnung „Förderschule Heinsberg-Oberbruch“ tragen soll, den Namen „Floßbachschule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe“.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0055/2023/1

Kooperationsvereinbarung zum Förderprojekt "Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier"

Beratungsfolge:	
04.05.2023	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	09.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Die Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier“ (**Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus**) soll eine verbindliche Grundlage für die Kooperation im Rahmen des oben genannten Förderprojekts schaffen. Sie soll die gemeinschaftliche Arbeit zur Vernetzung der vorhandenen und geplanten touristischen Projekte bestärken und intensivieren, sodass die geplante Umsetzungs- und Handlungsstrategie zu allen tourismusrelevanten Themenstellungen im Gesamttraum Rheinisches Revier gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Teilregionen bis zum Projektende am 17.02.2025 erarbeitet werden kann.

Projektträger ist der Rhein-Erft-Kreis, die Projektpartner sind der Vereinbarung zu entnehmen.

Die bewilligte Förderquote beträgt 90 % seitens des Bundes und 10 % seitens des Landes NRW, basierend auf den als förderfähig anerkannten Ausgaben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist demnach eine vollständige Finanzierung des Projekts aus Fördermitteln gesichert.

Falls darüber hinaus nicht als förderfähig anerkannte Ausgaben erforderlich sein sollten, wird mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung angestrebt, dass diese auf die Kooperationsparteien gleichermaßen aufgeteilt werden. In diesem Fall legen die Kooperationsparteien **einstimmig** fest, ob nicht förderfähige und welche der nicht förderfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln der Kooperationsparteien finanziert werden.

Etwaige Kosten könnten beispielsweise ein zusätzlicher Workshop oder eine Aufstockung der Eventbudgets aufgrund von Preissteigerungen o. Ä. sein.

Es ist zu betonen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine dieser zusätzlich anfallenden Maßnahmen angestrebt werden, da die vollständige Planung des Projekts bereits mit Beantragung der Fördermittel sorgfältig erarbeitet wurde.

Die inhaltliche Zuarbeit in diesem Projekt übernimmt für den Kreis Heinsberg die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Kreis Heinsberg (Bereich Heinsberger Land).

Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Kreis Heinsberg, Ulrich

Schirowski, gibt in der Sitzung des Fachausschusses erläuternde Hinweise zu dem Projekt. Er betont, dass durch die 100%ige Förderung das Risiko für den Kreis Heinsberg absolut überschaubar sei. Würden potenziell nicht förderfähige Kosten anfallen, so müssten die Vertragspartner diese einstimmig anerkennen. Im Folgenden schließt sich eine Diskussion über die Fördersumme an, in der sich insbesondere die Ausschussmitglieder Dr. Leonards-Schippers, Kleijans und Wolter einbringen. Ihnen erschließe sich nicht, wie es zu dem förderfähigen Betrag in Höhe von 748.051,63 € komme. Die Entwicklung eines Strategiekonzeptes zur Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier sei von Bedeutung und grundsätzlich werde die Kooperation von den Ausschussmitgliedern unterstützt, jedoch wünsche man sich nähere Informationen zu der Höhe der Fördermittel. Ausschussmitglied Spinrath verweist darauf, dass es sich um die „Entwicklung eines Strategiekonzeptes“ handle und zunächst zu identifizieren sei, wie das Strategiekonzept aussehen solle. Ein Strategiekonzept Tourismusentwicklung sei von großer Relevanz, da der Tourismus in viele andere Bereiche hineinspiele. Ihm stelle sich jedoch die Frage, was nach der Konzeptentwicklung passiere, wie dann die Finanzierung und die folgende Realisierung der Projekte aussehe.

Nach einem Meinungsaustausch verständigt man sich darauf, dass zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.06.2023 Unterlagen vorgelegt werden, die Aufschluss über die Projektkosten geben.

Im Nachgang zur Sitzung wurde zwischenzeitlich vom Projektträger, dem Rhein-Erft-Kreis, eine ausführliche Vorhabenbeschreibung (**Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses**) vorgelegt. Aus dieser wird ersichtlich, dass als Projektkosten neben den 1,5 Stellen für das Projektmanagement Beratungsleistungen für das Strategiekonzept und für eine Kommunikationsagentur veranschlagt werden. Darüber hinaus werden keine weiteren sonstigen Projekte aus den Fördermitteln umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die den Erläuterungen der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügte Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier“ zu unterzeichnen.

Anlage

Ausführliche Vorhabenbeschreibung

In der nachfolgenden ausführlichen Vorhabenbeschreibung werden neben den Projektzielen auch die Arbeitspakete und die damit zusammenhängenden Aufgaben der Dienstleister ausführlicher dargelegt.

Einführung

Die Entwicklung des Rheinischen Reviers war bisher maßgeblich durch seine Geschichte, seine naturräumlichen Gegebenheiten und die wirtschaftlichen Aktivitäten des Braunkohletagebaus geprägt. Der gegenwärtige Transformationsprozess stellt die gesamte Region vor große Herausforderungen – ökonomisch, ökologisch und sozial. Und so ist u.a. in Grundsätzen des Revierpakts²⁰³⁸ festgelegt worden, dass ein attraktiver Wirtschaftsstandort, ein attraktives Lebensumfeld sowie eine touristische Attraktivität des Raums Grundvoraussetzungen für das Gelingen des Strukturwandels sind. Dabei soll die Neuaufstellung des Raums den Menschen wirtschaftliche, ökologische, soziale, sportliche und kulturelle Rahmenbedingungen für ein gutes und gesundes Leben bieten. Die zu schaffenden attraktiven und umweltgerechten Lebens-, Arbeits- und Wohnumfelder stellen zugleich wichtige Bedingungen dafür dar, Fachkräfte im Rheinischen Revier zu halten und neue zu gewinnen. Genau da setzt dieses Projekt an, denn die touristischen Akteure im Rheinischen Revier haben für sich herausgearbeitet, dass es im Rahmen einer strategischen Tourismusentwicklung um die Schaffung einer nachhaltigen und attraktiven Lebensraumgestaltung geht. Kurz gesagt, das was für den Einwohner attraktiv ist, ist auch für den Gast ein Grund die Region zu besuchen und möglichst seinen Aufenthalt zu verlängern. Das Ziel, ein gut abgestimmtes Destinationsmanagement für diesen Raum zu entwickeln, ist eine große Chance für diese sich im Wandel befindlichen Region.

Das Rheinische Revier kann landschaftsräumlich und kulturell als sehr heterogener Raum bezeichnet werden. Es umfasst sowohl die Bördelandschaft, geprägt von heutiger Tagebau- und Kraftwerkskulisse, als auch Teilgebiete des Mittelgebirges Eifel. Touristische Verbindungen innerhalb der Region bestehen aktuell insbesondere über die Themen Römer und Mittelalter sowie die touristischen Routen Römerkanal-Wanderweg, Wasserburgen-Route, RurUferRadweg und Erft-Radweg.

Die touristische Zuständigkeit fokussiert sich aktuell auf die jeweilige Kreisebene. Die Tourismusorganisationen und Kreise haben sich bereits als „Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier“ zusammengeschlossen und zeichnen verantwortlich für die Einleitung des touristischen Transformationsprozesses, der den Wandel vom jetzigen Bergbaurevier zur innovativen Modellregion für Nachhaltigkeit und CO₂-neutralen Tourismus zur Folge haben wird.

Mit Blick in die Zukunft gilt es nun, die Region mit ihren Akteuren auf den anstehenden Transformationsprozess vorzubereiten, sich zu positionieren sowie in die Lage zu versetzen, den gegenwärtigen und zukünftigen Chancen, Problemen und Trends mit abgestimmten und strategischen Planungen zu begegnen. Dafür sollen raumübergreifende, tragfähige Strukturen für das zukünftige professionelle Destinationsmanagement geschaffen werden. Wesentlicher Bestandteil ist die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes für die Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier. Der erforderliche Erarbeitungsprozess soll im Wesentlichen von einer Beratungsagentur inhaltlich und strategisch gelenkt und von einer Steuerungsgruppe begleitet werden. Die Koordinierung dieses Projektes wird durch den Rhein-Erft-Kreis erfolgen, der mit den Partnern - Vertreter und Vertreterinnen aus allen Teilregionen des Rheinischen Reviers – gemeinsam die Steuerungsgruppe bildet und eng mit der Beratungsagentur und den zu schaffenden Personalstellen das Strategiekonzept erarbeiten wird.

Projektziele

Um den Weg zu einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen, eigenständigen Tourismusdestination von internationalem Rang (DMO) zu ebnen, bedarf es der Vernetzung aller vorhandenen und geplanten Projektansätze sowie der relevanten Akteure aus unterschiedlichen Fachbereichen in einem derzeit noch sehr heterogenen Raum.

Das Kernziel ist daher eine klare, gemeinsam definierte Umsetzungs- und Handlungsstrategie zu allen tourismusrelevanten Themenstellungen im Gesamttraum Rheinisches Revier, dargelegt in einem Strategiekonzept. Dieses Strategiekonzept soll die Grundlage für die Arbeit der Akteure im touristischen System für die nächsten Jahre darstellen und im Verlauf der Jahrzehnte fortschreibungs- und anpassungsfähig gestaltet sein.

Inhalt des Strategiekonzept müssen abgestimmte Handlungsfelder mit Leitlinien und Zielen sein, die die Landestourismusstrategie NRW berücksichtigen und mit dem Landesverband Tourismus NRW e.V. insbesondere in Bezug auf das langfristig aufzubauende Tourismusmarketing rückgekoppelt werden. Auf Basis dieser Vereinbarungen sollen Arbeitsinstrumente bzw. konkrete Maßnahmen u.a. in den Bereichen Marketing und Kommunikation sowie Produktentwicklung und Infrastrukturmanagement für die zukünftige Entwicklung abzuleiten sein.

Um sich als touristische Einheit zu etablieren und klar zu profilieren, ist die Konzentration auf Fokuszielgruppen von großer Bedeutung. Daher muss eine genaue Zielgruppendefinition ebenfalls im Strategiepapier verankert sein und in der Kommunikation Berücksichtigung finden.

Hierfür ist die Erarbeitung eines Corporate Designs inklusive einer Wort-Bildmarke ein weiteres wichtiges Ziel und bereits zu einem frühen Zeitpunkt sinnvoll. Insbesondere im Hinblick auf die geplanten Besucherzentren an den Tagebauen, die sich bereits in naher Zukunft einen Orientierungsrahmen für ihre Außenwahrnehmung wünschen, als auch für die eigene Identifikation und das Binnenmarketing, ist die Schaffung eines gemeinsamen Corporate Design wichtig. Gleichzeitig soll dies den Anstoß zu einem Markenbildungsprozess erleichtern, der langfristig in die Etablierung einer Dachmarke münden soll. Eine klare Positionierung und abgestimmte Ausrichtung aller Kompetenzfelder wirkt nach innen identitätsstiftend und nach außen wird der Bekanntheitsgrad und das Image der Region gesteigert.

Zusammenfassend hat die Erstellung eines Tourismusstrategiekonzepts für das Rheinische Revier das Ziel mittel- bis langfristig den Weg für eine zukunfts-, wettbewerbsfähige und nachhaltige Tourismusdestination zu ebnen. Dabei wird ein Gleichgewicht zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren angestrebt und die Destination als Erlebnisraum, aber auch als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Gestaltungsraum für Gäste und Einheimische gleichermaßen verstanden.

Angestrebt wird ein lebendiges Strategiepapier in einem dynamischen Prozess, welches sich fortlaufend weiterentwickeln und den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen muss. Dieses Strategiepapier muss die Vernetzung aller regionaler und überregionaler Projekte aller Teilregionen, Partner und Akteure im Rheinischen Revier in den Mittelpunkt stellen, die damit zusammenhängenden Synergieeffekte aufzeigen und mit einem durchdringenden Kommunikationsansatz alle Ebenen erreichen. So ist aus Sicht der Akteure eine breite Information zu dem erarbeiteten Orientierungsrahmen für vorhandene und zukünftige Projekte erreichbar.

Arbeitspakete zur Erreichung der Ziele

Um die dargestellten Projektziele zu erreichen, werden verschiedene Arbeitspakete Anwendung finden, die im Folgenden erläutert werden.

Arbeitspaket 1: Projektmanagement (1,5 Stellen)

Das Arbeitspaket umfasst das gesamte Projektmanagement und die gesamte Projektkoordination inklusive der Kommunikation des Projekts. Hierfür werden 1,5 Personalstellen geschaffen, die folgende Schwerpunktaufgaben zur Projekterfüllung erfüllen:

- Organisation und zielführende inhaltliche Vorbereitung der Steuerungsgruppensitzungen. Die Steuerungsgruppe ist für die interne Prozessbegleitung zuständig und mit Vertretern und Vertreterinnen aus allen Teilregionen besetzt.
- die Vorbereitung von Ausschreibungen, die Auswertung der Angebote und die Vorbereitung der entsprechenden Vergabeunterlagen.
- Die Abstimmungen mit den Dienstleistern und enge Begleitung.
- Veranstaltungsorganisation: Raumorganisation, Verteilererstellung, Einladung und inhaltliche Vorbereitung sämtlicher vorgesehener Veranstaltungen mit allen Fachbereichen aus Kommunen, Kreisen, Institutionen, Verbänden, Leistungsträgergruppen usw. im gesamten Rheinischen Revier
- die enge Abstimmung mit den Akteuren in parallel ablaufenden Prozessen zur strategischen Platzierung des Vorhabens und der Projektziele, u.a. mit den Koordinatoren tourismusrelevanter Projekte, mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, mit den Revierknotenzuständigen, mit der Stabsstelle Strukturwandel NRW, mit dem Resort Tourismus im Wirtschaftsministerium, mit den für die IBTA Zuständigen usw.
- Teilnahme und diversen Veranstaltungen und Präsentation des Förderprojektes
- Koordinierende Entwicklung/Erstellung von verschiedenen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Projektkalkulation, Projektdokumentation, Vorbereitung Verwendungsnachweise

Arbeitspaket 2: externe Projektbegleitung

Hierfür wird eine Beratungsagentur mit fundierter Expertise und weitreichender Erfahrung beauftragt, die eine Tourismusstrategie für das Rheinische Revier entwickelt. Zur Abstimmung mit den Kooperationspartnern und relevanten Akteuren in der Region werden unterschiedliche Formate, wie z.B. Workshops und Tourismustage durchgeführt.

Zu den Aufgaben der Projektbegleitung gehören:

- Interne Projekt-Kommunikation
 - Regelmäßige Abstimmungen mit den Projektmitarbeitern/innen sowie dem Projektverantwortlichen zum Projektverlauf und ggf. Projektanpassungen
- Gremien und Öffentlichkeitsarbeit
 - Inhaltliche und strategische Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Workshops, Arbeitskreissitzungen, Tourismustagen und Informationsveranstaltungen
 - Bericht in den Steuerungsgruppensitzungen
Ggf. Präsentation in politischen Gremien und Ausschüssen, im Rahmen von Veranstaltungen, parallel laufender Prozesse

- Analyse des Ist-Stands zu bestehenden touristischen Angeboten und geplante touristische Infrastrukturprojekte (auf Grundlage vorhandener Gutachten & Konzepte)
- Beratung zur Wettbewerbs- und Zielgruppenanalyse und der Betrachtung des gegenwärtigen Nachfrageverhaltens sowie die Darstellung zukünftiger Trends bezogen auf das Rheinische Revier
- Ausarbeitung eines Strategiekonzeptes mit Zielen, Handlungsfeldern sowie Handlungsempfehlungen mit konkreten Aufgaben und Maßnahmen
- Erarbeitung von Empfehlungen für die zukünftige Entwicklungsagentur / Destinationsmanagementorganisation in Bezug auf mögliche Organisationsstrukturen, Management und Finanzierung
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Binnen- und Außenkommunikation, u.a. in Bezug auf die Informationsflüsse zu touristischen Zusammenhängen im Rheinischen Revier

Arbeitspaket 3: Erarbeitung eines Corporate Designs und Marketing und Kommunikationsmaßnahmen

Nach heutigem Stand erscheint es frühzeitig erforderlich zu sein, ein Corporate Design inklusive Wort-Bildmarke zu erarbeiten, an das sich zukünftige Projekte orientieren können.

Die Wort-Bildmarke dient zum einen dem Binnenmarketing im Sinne der gemeinsamen Identifikation mit der touristischen Entwicklungsperspektive. Zum anderen erzeugt sie in den verschiedenen Projekten für die Gäste eine Wiedererkennbarkeit und fördert somit eine vernetzte Kommunikation im RRR. Hierfür wird eine Marketingagentur beauftragt, die über umfängliche Erfahrungen in der Ausarbeitung von Corporate Designs und der Entwicklung von Themenmarken verfügt.

Angestrebt wird die Ausarbeitung eines Corporate Designs und die Erstellung eines CD-Manuals, das dynamisch fortgeschrieben werden kann. Hilfreich sind Empfehlungen der Agentur zu modellhaften Gestaltungsvorschlägen für interne Zwecke und für die externe Kommunikation (z.B. Geschäftsausstattung, Infoflyer, Newsletter) und die Entwicklung von touristischen Themenmarken.

Leistungen, die wir an die Dienstleister vergeben

Um das Strategiekonzept zur Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier zu erarbeiten, wird eine Beratungsagentur beauftragt, die intensiv und gut abgestimmt mit dem Projektmanagement und der Steuerungsgruppe zusammenarbeitet.

Gesucht wird für dieses Projekt eine Agentur mit fundierter Expertise und weitreichender Erfahrung in den Bereichen Infrastruktur, Destinations- und Standortentwicklung sowie nachhaltigen Tourismus.

Zu den Aufgaben der gesuchten Agentur gehört die Analyse des Status quo im Rheinischen Revier in Bezug auf bestehende touristische Angebote sowie Konzepte und bereits geplante touristische Infrastrukturprojekte. Ferner sollen eine Wettbewerbs- und Zielgruppenanalyse fundierte Erkenntnisse unter anderem zu folgenden Fragestellungen liefern: Betrachtung des gegenwärtigen touristischen Nachfrageverhaltens, Ermittlung touristischer Potenziale,

zukünftige Trends, Akzeptanz der gesamttouristischen Entwicklung bei Gästen und der Bürgerschaft sowie eine präzise Zielgruppenbetrachtung.

Gegenstand des Auftrags wird es sein, eine Vielzahl intensiver Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber, der Steuerungsgruppe sowie einer großen Anzahl an Akteuren zu führen. Hierzu können Interviews mit Kreisen, Kommunen, Tourismusorganisationen, Funktionalpartnern, Interessenverbänden und touristischen Stakeholdern erforderlich sein. Weiterhin sind regelmäßige Berichte in Steuerungsgruppensitzungen über die erfolgten Projektschritte genauso notwendig, wie die Dokumentation der erreichten Meilensteine.

Hauptaufgabe und Herzstück des Auftrags wird die Ausarbeitung eines Strategiekonzeptes mit Handlungsempfehlungen in verschiedenen Handlungsfeldern z.B. Infrastruktur, Mobilität, Angebote & Produkte, Kommunikation & Vertrieb, Gästeservice sowie Organisation, Management & Finanzierung sein. Im Handlungsfeld Organisation, Management & Finanzierung geht es zum Beispiel darum, eine Empfehlung für die zukünftige Entwicklungsagentur bzw. der späteren Organisation des Tourismus im Rheinischen Revier auszuarbeiten und eine konkrete Handlungsempfehlung für eine tragfähige Organisationsstruktur unter Berücksichtigung branchenüblicher Kennzahlen zu erstellen.

Kommunikationsstruktur / Marketing- bzw. Kommunikationselemente

Für diesen Arbeitsschritt wird eine Marketing- bzw. Kommunikationsagentur gesucht, die über umfangreiche Erfahrungen in der Ausarbeitung von Corporate Designs, in der Entwicklung von touristischen Themenmarken sowie von Kommunikationsstrategien im Sinne eines crossmedialen Ansatzes verfügt.

Unter Berücksichtigung der Visionen und Ziele in Bezug auf die touristische Zukunft des Rheinischen Reviers und die verschiedenen Zielgruppen, die sowohl im Binnen- als auch im Außenmarketing eingebunden sind bzw. angesprochen werden sollen, gilt es eine Kommunikationsstruktur, bestehend aus verschiedenen Bausteinen, zu entwickeln.

Ziel ist ein CD-Manual, in dem alle geschaffenen Bausteine festgehalten werden und das in den Folgejahren der Weiterentwicklung dynamisch fortgeschrieben werden kann.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0056/2023

Zuschüsse an die musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
04.05.2023	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.06.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0401 - Kulturförderung				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €
Saldo	19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	09.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption, die im 5-jährigen Rhythmus bearbeitet und fortgeschrieben wird. Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, dass in den Folgejahren bis zum Jahr 2025 eine Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der Museumskonzeption 2020 erfolgt. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse – unter Berücksichtigung der durch den Kreisausschuss am 13.12.2016 beschlossenen Erhöhungen – folgende Abstufungen:

1.500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 – 90 Punkten,

750,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 – 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Ein besonders wichtiges Kriterium für die Förderung musealer Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg ist die finanzielle Unterstützung durch die jeweilige Stadt/Gemeinde. Nur wenn auch von dieser Seite die Unterstützung und damit die Wertschätzung der Museumsarbeit

gewährleistet ist, kann eine Förderung durch den Kreis Heinsberg erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahr 2020 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung werden Betriebskostenzuschüsse – unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung durch die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde – in Höhe von

1.500,00 € an die musealen Einrichtungen:

- Bauernmuseum Selfkant,
- Bergfried Wassenberg,
- Besucherbergwerk Schacht 3, Hückelhoven,
- Dokumentationszentrum Glanzstoff, Heinsberg-Oberbruch,
- Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath,
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth,
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz,
- Leo-Küppers-Haus Wassenberg,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz,
- Schrofkmühle Wegberg-Rickelrath,
- Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz,

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 750,00 € an

- Heimatmuseum Waldfeucht und
- Museum für Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0057/2023

Zuschuss an den Trägerverein der Musikschule DaCapo e.V.

Beratungsfolge:	
04.05.2023	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.06.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0401 - Kulturförderung				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	1.440,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Saldo	1.440,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	09.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo. Es wurde mitgeteilt, dass diese Aufgabe nunmehr vom Trägerverein der Musikschule DaCapo e.V. wahrgenommen wird. Die Musikschule DaCapo bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler/in, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 15.02.2023 wird mitgeteilt, dass im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 96 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Trägerverein der Musikschule DaCapo e.V. wird für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 1.440,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0090/2023

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):

Teilplan: 0211 - Feuerschutz

Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Saldo	- 2.400,00 €	- 2.400,00 €	- 2.400,00 €	- 2.400,00 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 28.01.2023 für das Haushaltsjahr 2023 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll u. a. Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e. V. sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von 2.400,00 € bewilligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0086/2023/1

Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk„ für die Jahre 2024 und 2025

Beratungsfolge:	
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss
07.06.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:		0605 – Sonstige Jugendhilfeleistungen		
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage		
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>		58.000,00 €	59.500,00 €	
Saldo	0 €	- 58.000,00 €	- 59.500,00 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
Inklusionsrelevanz:	nein

Das Projekt „Nepomuk – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern“ der Katharina Kasper ViaNobis GmbH bietet Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch- oder suchterkrankten Eltern Betreuung, Beratung, Unterstützung und nicht zuletzt Aufmerksamkeit und Fürsorge. Der Empfehlung des JHA folgend hat der Kreisausschuss zuletzt am 07.12.2021 beschlossen, die langjährige Förderung dieses Projektes auch in den Jahren 2022 (53.500,00 €) und 2023 (55.000,00 €) fortzuführen.

Mit Schreiben vom 04.05.2023 nebst Ergänzung (s. Anlage der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses) hat die Katharina Kasper ViaNobis GmbH einen Folgeantrag gestellt, der auf die Fortführung der Bezuschussung im Jahr 2024 mit 58.000 € und im Jahr 2025 mit 59.500 € gerichtet ist.

Einen Teil der Projektkosten finanziert die Katharina Kasper ViaNobis GmbH seit jeher aus eigenen Mitteln.

Damit das Projekt von der Katharina Kasper ViaNobis GmbH weiter fortgeführt werden kann und dort weiterhin Planungssicherheit für die nähere Zukunft besteht, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag stattzugeben.

Frau Müller, Fachbereichsleitung im psychiatrischen Bereich der Eingliederungshilfe bei der Katharina Kasper ViaNobis GmbH, sowie Frau Breuer, dortige Koordinatorin für „Nepomuk“, werden das Projekt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Katharina Kasper ViaNobis GmbH werden für ihr Projekt „Nepomuk“ Förderzuschüsse in Höhe von 58.000 € für das Jahr 2024 und 59.500 € für das Jahr 2025 bewilligt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0088/2023/1

Jugendhilfeplanung – Erhalt von Kindergartenplätzen – Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen

Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen

Beratungsfolge:	
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):

Teilplan: 0602 – Tageseinrichtungen für Kinder

Umlageart: Jugendamtsumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>		85.500,00 €		
<i>Auszahlungen</i>		85.500,00 €		
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
Inklusionsrelevanz:	ja

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Gangelt ist mit Stichtag 10.02.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü 3 – 45 Plätze

U3 – 28 Plätze

U2 – 47 Plätze.

Damit fehlen 120 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die sechsprüppige Kindertageseinrichtung Lindenbaum in Gangelt-Breberen befindet sich im Eigentum des Elternvereins Lindenbaum e. V..

Bei einer Begehung durch den LVR als betriebserlaubniserteilender Behörde wurde festgestellt, dass bei einer Gruppe ein deutlich eingeschränktes Platzangebot vorgehalten wird. Daher hält der LVR eine Erweiterungsmaßnahme für erforderlich. Sollte eine Erweiterung der Kindertagesstätte nicht möglich sein, wird die Betriebserlaubnis ab August 2023 auf 15 Kinder und ab August 2024 auf 10 Kinder beschränkt. Demnach würden dauerhaft 10 Plätze wegfallen.

Der Träger Elternverein Lindenbaum e. V. ist bereit, durch einen Erweiterungsbau weitere Räumlichkeiten zu schaffen, um den Erhalt der 10 Plätze zu sichern.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Erweiterungsbaus durch Landesmittel für Neubaumaßnahmen zum Erhalt von 10 Plätzen. Das Land fördert diese Maßnahmen mit 90 % von 9.500,00 € pro Kindergartenplatz. Der zehnpromzentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird vom Träger übernommen. Die weiteren Baukosten in Höhe von ca. 350.000,00 € werden vom Träger über Rücklagen und Eigenmittel finanziert.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dem Erweiterungsbau zum Erhalt von 10 Plätzen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Landesbewilligung werden die Zuwendungen für die Neubaumaßnahme zum Erhalt der 10 Plätze bewilligt.

Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses:
Interessensbekundung des Trägers vom 09.05.2023.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0079/2023/1

Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule;
hier: Aufhebung der Richtlinien

Beratungsfolge:	
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nicht zu beziffern				
Teilplan: 0601 – Tageseinrichtungen und -pflege				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
Inklusionsrelevanz:	nein

Nach den vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg in der Sitzung vom 24.03.2009 beschlossenen Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule – siehe [SessionNet | Jugendhilfeausschuss - 24.03.2009 - 18:00 Uhr \(kreis-heinsberg.de\)](https://www.kreis-heinsberg.de/SessionNet/Jugendhilfeausschuss-24.03.2009-18:00Uhr) – werden Elternbeiträge vom Kreis Heinsberg als Jugendhilfeträger übernommen, wenn den Eltern die Zahlung des Elternbeitrages nicht zugemutet werden kann; für die Prüfung der Zumutbarkeit gilt [§ 90 SGB VIII](#). Darüber hinaus werden die Beiträge für die offene Ganztagschule für das zweite und jedes weitere Kind übernommen, wenn mehr als ein Kind einer beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder eine offene Ganztagschule besucht; ergeben sich ohne die vorgenannte Beitragsübernahme unterschiedlich hohe Beträge, so ist vom Beitragspflichtigen der höchste Beitrag zu zahlen.

1. Übernahme von Elternbeiträgen bei Unzumutbarkeit

Im Falle der Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach [§§ 22 bis 24 SGB VIII](#) wird der Kostenbeitrag gemäß [§ 90 Abs. 4 SGB VIII](#) auf Antrag erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge nach dem Gesetz immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch des SGB, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches des SGB oder Leistungen nach den [§§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes](#) beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß [§ 6a des Bundeskindergeldgesetzes](#) oder Wohngeld nach dem

Wohngeldgesetz erhalten.

Die Übernahme von Kostenbeiträgen für den Fall der Unzumutbarkeit ist damit bereits von Gesetzes wegen vorgesehen – und bedarf daher keiner gesonderten Regelung durch Richtlinien des Jugendhilfeträgers –, soweit es sich um eine Tageseinrichtung nach § 22 SGB VIII handelt.

Bei Ausgestaltung entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten – zu denen auch das von den Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule umfasste Angebot „Dreizehn Plus“ gehört – ist davon auszugehen, dass die Angebote OGS und „Dreizehn Plus“ die Voraussetzungen einer Tageseinrichtungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII erfüllen mit der Folge, dass der Kostenbeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag zu übernehmen ist und es demgemäß für diese Fälle keiner gesonderten Regelung durch Richtlinien bedarf.

2. Übernahme von Elternbeiträgen bei Geschwisterkindern

Eine Auswertung der auf Grundlage der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule erfolgten Erstattungen an die Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg hat ergeben, dass die Beträge infolge unterschiedlicher OGS-Auslastung und insbesondere unterschiedlich hoher OGS-Beiträge stark divergieren, was wiederum angesichts der differenzierten Jugendamtsumlage zu einer deutlichen Quersubventionierung einzelner OGS-Träger durch andere Kreisjugendamtskommunen führt. Die Einzelheiten können Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund fand am 21.04.2023 ein Gespräch mit Vertretungen der Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk unter Beteiligung des Kreiskämmerers statt. Die dem Kreisjugendamtsbezirk angehörigen Kommunen haben sich – mit Ausnahme der Stadt Wegberg – dafür ausgesprochen, die Quersubventionierung schnellstmöglich zu beheben und die Frage der Geschwisterbefreiungen bei Besuch der Offenen Ganztagsschule in die Eigenverantwortung der Kommunen zu geben.

Hierfür spricht, dass es sich bei Übernahme der OGS-Beiträge außerhalb der Regelung des § 90 Abs. 4 SGB VIII um eine freiwillige Angelegenheit handelt. Angesichts der angespannten Haushaltslage aller Kommunen erscheint es nicht angezeigt, dass durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises die Kommunen verpflichtet werden, mit eigenen Mitteln OGS-Angebote in anderen Kommunen zu finanzieren. Da das Kreisjugendamt keinen Einfluss auf die Höhe der OGS-Beiträge in den Kommunen hat und die OGS-Angebote sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, ist eine gleichmäßige Verteilung der Erstattung durch eine Regelung auf Kreisebene nicht sinnvoll zu erzielen. Die Übernahme eines einheitlichen Pauschalbetrages durch den Kreis Heinsberg stünde angesichts der zum Teil sehr geringen OGS-Beiträge nicht im Verhältnis zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dem mehrheitlichen Votum der Kommunen folgend die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule hinsichtlich der Geschwisterkindbefreiung mit Ablauf des 31.07.2023 aufzuheben und die Regelung einer Befreiung von OGS-Beiträgen in diesen Fällen den Kommunen zu überlassen.

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung)

Die vorstehenden Ausführungen machen eine redaktionelle Änderung im Bereich der Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg erforderlich. Da davon auszugehen ist, dass die Angebote OGS und „Dreizehn Plus“ bei Ausgestaltung entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten die Voraussetzungen einer Tageseinrichtungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII erfüllen, bedarf es hier der Klarstellung dahin gehend, dass sich die in der Elternbeitragssatzung getroffenen Regelungen jeweils nur auf Kindertageseinrichtungen beziehen. Klarstellend wurde in diesem Zuge auch der Begriff „Tagespflege“ dahingehend konkretisiert, dass es sich um „Kindertagespflege“ handelt. Der entsprechend überarbeitete Entwurf der Satzung ist als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigelegt.

Die Beitragsbefreiung nach § 2 der Elternbeitragssatzung für den Fall, dass zwei oder mehr Kinder von beitragspflichtigen Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder Betreuungsangebote der Tagespflege in Anspruch nehmen, bleibt unberührt.

Nach Versand der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung erreichten den Kreis Schreiben der Stadt Wegberg sowie in der Folge der Kommunen Waldfeucht, Wassenberg und Übach-Palenberg, welche als Anlage 3 bis 6 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt sind.

Mit Blick auf die Presseberichterstattung erläutert Dez. Dr. Maurer in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2023 ergänzend und klarstellend wie folgt:

Die Kämmerei des Kreises Heinsberg ist bemüht, Quersubventionierungen der Kommunen möglichst aufzulösen, wie es zuletzt auch im Rahmen der Kreismusikschule der Fall war. Insofern ist es auch hier Ziel der Kämmerei, die Quersubventionierung der Kommunen aufzuheben.

Zwar verteilen sich im Rahmen der Leistungen des Jugendamtes und damit auch der Jugendamtsumlage auch in anderen Bereichen die Mittel nicht gleichmäßig auf die Kommunen (z. B. Hilfen zur Erziehung); insoweit ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um Pflichtaufgaben handelt und der Kreis hier auf die Entstehung keinen Einfluss hat. Demgegenüber liegt die originäre Zuständigkeit für OGS-Beiträge bei den Kommunen; zudem handelt es sich vorliegend um einen zu einer Quersubventionierung führenden Sachverhalt, für den der Jugendhilfeausschuss durch die seinerzeitige Verabschiedung der Richtlinien die Grundlage geschaffen hat.

Die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule resultieren aus einer Zeit, in welcher das OGS-Angebot noch nicht so ausgebaut war wie heute und auch die Elternbeiträge noch nicht so heterogen waren wie heutzutage. Insofern hat sich der Sachverhalt seit 2009 entscheidend verändert.

Die OGS-Quoten in den Kommunen liegen nach dem Schulentwicklungsgutachten aus dem vergangenen Jahr zwischen 30 % (Gangelt) und 80 % (Wassenberg), die OGS-Beiträge im Kreisjugendamtsbezirk schwanken zwischen rund 30 Euro/Monat pauschal (Wassenberg) und bis zu rund 180 Euro/Monat gestaffelt nach Einkommen (Wegberg/Übach-Palenberg). Ab dem kommenden Schuljahr werden die OGS-Beiträge voraussichtlich teilweise über 200 Euro im Monat betragen mit der Folge, dass sich die Verteilung der Mittel voraussichtlich weiter verschieben wird.

Während den Erläuterungen eine kumulierte Übersicht der Jahre 2020-2022 beigelegt ist, wird ergänzend mitgeteilt, dass sich die Erstattungen im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt

rund 470.000 Euro beliefen, wovon wiederum mehr als 60 % in die Stadt Wegberg flossen, welche an der Jugendamtsumlage mit rund 26 % beteiligt ist.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bedürftige Familien ohnehin eine Erstattung der Beiträge aufgrund gesetzlicher Regelung erhalten, sodass eine Aufhebung der Richtlinien hieran nichts änderte.

Die Richtlinien des Kreises betreffen ausschließlich diejenigen Fälle, in denen mindestens ein Kind einer beitragspflichtigen Person eine Kindertagesstätte im Kreisjugendamtsbezirk besucht. Besuchen Kinder ausschließlich die Kita oder aber die OGS, erfolgen die Geschwisterkindbefreiungen/-ermäßigungen entweder über die Elternbeitragssatzung Kita des Kreises Heinsberg oder die OGS-Satzungen der Kommunen. Dabei geht es um Befreiungen grundsätzlich leistungsfähiger Personen, da die Sozialbefreiung durch den Kreis Heinsberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach wie vor gewährleistet ist.

Es ist mitnichten Ziel der Verwaltung, Familien durch Aufhebung der Richtlinien stärker zu belasten; beabsichtigt ist vielmehr, dass die bisherige Regelung durch die Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk übernommen und die ungleiche Mittelverwendung beendet wird. Eine Aufhebung der beschlussgegenständlichen Richtlinien führte zu einer Absenkung der Jugendamtsumlage. Durch die hierdurch eingesparten Mittel der Kommunen könnte auf kommunaler Ebene eine entsprechende Befreiung fortgeführt werden; auch im Falle der Stadt Wegberg könnten die Einsparungen zumindest zu einer Ermäßigung der dortigen OGS-Beiträge in der in Rede stehenden Fallgestaltung verwendet werden.

Eine kreiseinheitliche Regelung existiert aktuell nicht. Zum einen werden schon innerhalb des Kreisjugendamtsbezirks nicht von allen Kommunen Geschwisterkindbefreiungen zur Erstattung angemeldet; zum anderen gibt es eine derartige Geschwisterkindbefreiung auch in den Städten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg nicht.

Die vorherige Abstimmung mit den Kommunen hatte zum Ziel, den Mitgliedern des Ausschusses eine erste Positionierung der Kommunen in dieser Angelegenheit mitteilen zu können. Mit Ausnahme von Wegberg gingen in der Sitzung am 21.04.2023 alle Kommunen davon aus, eine Übernahme der bisherigen Regelung auf kommunaler Ebene durchsetzen zu können.

Nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilte der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt vorab per Mail mit anliegendem Schreiben (Anlage 7 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses) mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.05.2023 der Übernahme der Beiträge durch die Gemeinde Gangelt bereits zugestimmt hat.

Die übrigen kommunalen Gremien tagen sukzessive, sodass die Übernahme durch die weiteren Kommunen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gesichert ist.

Eine Nachfrage bei den umliegenden Kreisen hat zu folgendem Ergebnis geführt: Der Rhein-Kreis-Neuss sowie der Kreis Viersen haben mitgeteilt, über keine entsprechende Regelung zu verfügen, d.h. wenn ein Kind die Kita und ein weiteres die OGS besucht, sind danach beide Kinder beitragspflichtig. Im Kreis Düren gibt es eine Befreiung in diesem Fall, allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass die Beitragspflicht in der Kita dort insgesamt abweichend geregelt ist.

Beschlussvorschlag:

Die vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg in der Sitzung vom 24.03.2009 beschlossenen Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule werden mit Ablauf des 31.07.2023 aufgehoben.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) in der Fassung vom 09.06.2020 wird mit Wirkung zum 01.08.2023 entsprechend der Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses neugefasst.



Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

Der Bürgermeister

Landrat des Kreises Heinsberg
Frau Dr. Maurer
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Fachbereich	Dezernat 2
Sachbearbeiter	Fachbereich Bildung und Soziales
Zimmer Nr.	Gerd Pint
Telefonzentrale	101
Durchwahl	(0 24 34) 83 – 0
Telefax	(0 24 34) 83 – 501
E-Mail	(0 24 34) 83 – 355
	gerd.pint@stadt.wegberg.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Datum

Mail vom 10.05.2023

202-Pi/Ja

12.05.2023

Befreiung Geschwisterkinder Kita-OGS

Sehr geehrte Frau Dr. Maurer,

ich danke für die Information in der Sache und die Übersendung der Verwaltungsvorlage 0079/2023.

Nach § 5 des Kinderbildungsgesetzes NRW kann das Jugendamt die Verpflichtung nach § 24 Absatz 4 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen. Dies gilt nach Ende des Kindergartenjahres auch für Kinder, die im selben Kalenderjahr eingeschult werden. Hierbei soll es mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammenwirken. Das Kreisjugendamt bedient sich im Zuständigkeitsbereich hier zur Aufgabenerfüllung an den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS), die von den kreisangehörigen Kommunen organisiert und finanziert werden.

Aus dem Grund, junge Familien zu unterstützen und entsprechende eigene Angebote (SIT-Gruppen) zu reduzieren, hatte der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 24.03.2009 beschlossen:

„Besuchen mehr als ein Kind einer beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder eine Offene Ganztagsschule, so werden die Beiträge für die Offene Ganztagsschule für das zweite und jedes weitere Kind übernommen. Ergeben sich ohne die vorgenannte Beitragsübernahme unterschiedlich hohe Beträge, so ist vom Beitragspflichtigen der höchste Beitrag zu zahlen.“

Die Stadt Wegberg hatte aufgrund der Haushaltslage bislang in der Beitragsstruktur hohe Elternbeiträge. Dies wurde in der Vergangenheit durch die Kommunalaufsicht des Kreises im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes auch immer als sinnvoll angesehen. Eine Auswertung des Kreisjugendamtes über die -auf Grundlage der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule erfolgten-

Rathaus
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg
Internet: www.wegberg.de

Sprechzeiten
Mo-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK IBAN: DE81 3125 1220 0004 0048 00

Volksbank Mönchengladbach eG
BIC: GENODED1MRB IBAN: DE11 3106 0517 7100 2280 19

Erstattungen an die Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk hat nun ergeben, dass die Beträge infolge unterschiedlicher OGS-Auslastung und insbesondere unterschiedlich hoher OGS-Beiträge stark voneinander abweichen, was wiederum angesichts der differenzierten Jugendamtsumlage zu unterschiedlichen Erstattungsquoten der angehörigen Kommunen geführt hat. Dies ist jedoch nicht unüblich, da es auch in anderen Bereichen aufgrund der unterschiedlichen sozialen Strukturen und Größen der Jugendamtskommunen zu unterschiedlichen Leistungen und Kosten und damit auch immer zu einer Umlage kommen dürfte, die nicht genau dem Satz der differenzierten Jugendamtsumlage entsprechen dürfte.

Es trifft daher nicht zu, dass „die“ (im Sinne von: „alle“) dem Kreisjugendamtsbezirk angehörigen Kommunen sich in einer Zusammenkunft am 21.04.2023 dafür ausgesprochen haben, die Quersubventionierung schnellstmöglich zu beenden und die Frage der Geschwisterkindbefreiung in die Eigenverantwortung der Kommunen zu übergeben.

Die Stadt Wegberg sieht den Sachverhalt differenzierter und sieht das Kreisjugendamt nach dem Rückzug aus der Mitfinanzierung des Ganztagsangebotes in Schulen dann auch in der Pflicht entsprechende Angebote nach § 24 Absatz 4 SGB VIII für Schulkinder in Tageseinrichtungen selbst vorzuhalten und anzubieten. Eine Übertragung dieser originären Aufgabe der Jugendhilfe auf die Kommunen wird sehr kritisch beurteilt und bringt wirtschaftlich auch keinen Erfolg.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab 2026 ohnehin ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht und die Garantie des Rechtsanspruchs aller Voraussicht nach eine gesetzliche Aufgabe der Jugendämter sein wird, macht es wenig Sinn, für wenige Jahre die bestehenden Regelungen aufzuheben und damit funktionierende Strukturen zu beeinträchtigen. Vielmehr sollte rechtzeitig vor Umsetzung des Rechtsanspruches vor diesem Hintergrund eine einheitliche Regelung der Jugendamtskommunen gefunden werden.

Bitte teilen Sie dem Jugendhilfeausschuss die Stellungnahme der Stadt Wegberg in dieser Sache mit.

Ihrem Wunsch nach Mitteilung, ob ein Erlass der Elternbeiträge im Falle eines Doppelbesuches von Geschwisterkindern in Kita und OGS aus städtischen Mitteln übernommen werden wird, kann ich bis zum 19.05.2023 nicht nachkommen, da diese nicht einfache Fragestellung erstmalig im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg am 30.05.2023 beraten wird. Sobald die entsprechende Verwaltungsvorlage hier im Haus abgestimmt ist, werde ich Ihnen diese informationshalber zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Karneth)

Erste Beigeordnete

Bürgermeister · Lambertusstraße 13 · 52525 Waldfeucht

DER BÜRGERMEISTER

Lambertusstraße 13
52525 Waldfeucht

23. Mai 2023

An das
Kreisjugendamt
z. H. Frau Dr. Maurer

Fachbereich
Fachbereich Finanzen

52525 Heinsberg

Aktenzeichen

JB/BS
Auskunft erteilt

Herr Blank
Zimmer
13
Telefon (0 24 55) 3 99-142
Telefax (0 24 55) 40 777 42
E-Mail
j.blank@waldfeucht.de

**Richtlinie Beitragsbefreiung offener Ganztage
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am heutigen Tage**

Sehr geehrte Frau Dr. Maurer,

im Nachgang zur Besprechung der Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks am 21.04.2023 und zum Schreiben der Stadt Wegberg vom 12.05.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

Den nachfolgenden Ausführungen vorweggenommen, begrüße ich es ausdrücklich, die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule aufzuheben und in die Verantwortung der einzelnen dem Kreisjugendamt zugehörigen Kommunen zu übertragen.

I.

Die Beibehaltung der Erstattungspraxis aus der Richtlinie zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule hat dazu geführt, dass fünf Jugendamtskommunen erheblich zu Gunsten einer Jugendamtskommune (Stadt Wegberg) belastet werden. Eine derartige einseitige Belastung bzw. Besserstellung ist in hohem Maße unsolidarisch und führt zu einer nicht zu rechtfertigenden (Mehr-) Belastung der Jugendamtsumlage.

Aus diesem Grund wird das Anliegen des Kreiskämmerers, eine derart einseitige und in ihrem Ausmaß gravierende Quersubventionierung zu beseitigen, ausdrücklich unterstützt.

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Heinsberg, IBAN DE06 3125 1220 0003 2000 11, BIC WELADED1TERK
~~Postbank Köln, IBAN DE14 3701 0050 0028 8335 05, BIC PBKODE33XXX~~
Raiffeisenbank Heinsberg, IBAN DE86 3706 9412 2800 2450 12, BIC GENODED1HRB
Volksbank Haaren, IBAN DE23 3706 9330 4000 2550 12, BIC GENODED1HAW

Wir sind für Sie da:

montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr
mittwochs nachmittags 13.30 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung
www.waldfeucht.de

Dass die Stadt Wegberg sich als einzige Profiteurin des bisherigen Erstattungssystems mit deren Aufhebung nicht anzufreunden vermag, mag aus dortiger Sicht subjektiv nachvollziehbar sein, objektiv ist eine derart krasse Begünstigung einer einzelnen Kommune zu Lasten Dritter jedoch nicht begründbar. Dies gilt umso mehr, als in der Stadt Wegberg im Kreisjugendamtsbezirks besonders hohe Beiträge zur OGS erhoben werden, was wiederum auch die höchsten Erstattungen zur Folge hat, während im Selfkant, in Waldfeucht und Wassenberg besonders niedrige Beiträge erhoben werden.

Zwar mag der Umstand, dass die Stadt Wegberg in der Vergangenheit dem Haushaltssicherungskonzept unterworfen war, mitursächlich für die dort hohe Beitragsstruktur sein, dies kann jedoch nicht dazu führen, die übrigen Jugendamtskommunen zur Quersubventionierung zwangsweise zu verpflichten. Hierbei ist zudem zu beachten, dass auch die übrigen Kommunen in den kommenden Jahren finanziell vor große Herausforderungen gestellt werden, weshalb eine Beitragssubventionierung über den eigenen kommunalen Bereich hinaus nicht zumutbar ist.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Richtlinie sich unmittelbar reduzierend auf die Jugendamtsumlage auswirkt, was zu einer Entlastung der dem Kreisjugendamt angehörigen Kommunen führt. Bezogen auf die im Jahr 2022 insgesamt erstatteten Beträge beläuft sich die Summe aller Beitragserstattungen im Kreisjugendamtsbezirk auf rd. 580.000 €.

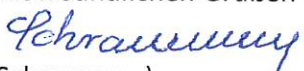
II.

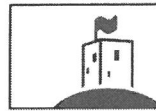
Sofern die Stadt Wegberg unter Verweis auf § 24 Abs. 4 SGB VIII auf die Aufgabenpflichtigkeit des Kreisjugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für OGS-Angebote hinweist, vermag dies ebenfalls nicht die Quersubventionierung zu rechtfertigen.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich über den Verweis auf Abs. 1 Satz 3 wie bei den unter einjährigen und unter dreijährigen Kindern nach dem individuellen Bedarf. Dabei hat für schulpflichtige Kinder wegen des Schulbesuchs der Ganztagsplatz im Sinne einer ganztägigen Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle keine Bedeutung. Insoweit geht es vielmehr um die Absicherung eines ergänzenden Angebots vor Beginn sowie nach Ende des Schulunterrichts und mit der Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens, sofern nicht durch die Schule ein entsprechendes Angebot im schulischen Ganztags gesichert ist. Faktisch hat § 24 Abs. 4 SGB VIII im Kreis Heinsberg aufgrund des Ausbaus von Ganztagschulkonzepten daher keine praktische Bedeutung (mehr).

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben ebenfalls dem Jugendhilfeausschuss im Hinblick auf seine Beschlussfassung am heutigen Abend zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


(Schrammen)



Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

Kreis Heinsberg
Frau Dr. Sonja Maurer
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

22.05.2023

Mein Zeichen
 OGS-Richtlinie

Ansprechperson
 Herr BM Maurer

Anschrift/Raum
 Roermonder Straße 25-27,
 41849 Wassenberg
 Raum: 103

Telefon/Fax/E-Mail
 02432/4900-103
 02432/4900-119
 maurer@wassenberg.de

Richtlinie Beitragsbefreiung offener Ganztage

Sehr geehrte Frau Dr. Maurer,

im Nachgang zur Besprechung der Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks, der Vorlage Nr. 0079/2023 der Verwaltung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 23.05.2023 sowie dem Schreiben der Stadt Wegberg vom 12.05.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

Den nachfolgenden Ausführungen vorweggenommen, begrüße ich ausdrücklich das Anliegen, die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule aufzuheben und in die Verantwortung der einzelnen dem Kreisjugendamt zugehörigen Kommunen zu übertragen.

I.

Die Beibehaltung der Erstattungspraxis aus der Richtlinie zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule führte dazu, dass fünf Jugendamtskommunen erheblich zu Gunsten einer Jugendamtskommune (Stadt Wegberg) belastet werden. Eine derartige einseitige Belastung bzw. Besserstellung ist in hohem Maße unsolidarisch und führt zu einer nicht zu rechtfertigenden (Mehr-) Belastung der Jugendamtsumlage.

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz
 IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03
 Volksbank Mönchengladbach eG
 IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15
 Volksbank Heinsberg eG
 IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00
 MO, DI, DO 14:00 - 16:00

Es wird gebeten, möglichst
 vorab Termine zu buchen.

Bürgerservice

MO, DI, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00
 MI 08:00 - 12:30
 FR 08:00 - 12:00

Ausschließlich nach Terminvereinbarung:
 Dienstag 16:00 - 18:00

Aus diesem Grund wird das Anliegen des Kreiskämmerers, eine derart einseitige und in ihrem Ausmaß gravierende Quersubventionierung zu beseitigen, ausdrücklich unterstützt.

Dass die Stadt Wegberg sich als einzige Profiteurin des bisherigen Erstattungssystems mit deren Aufhebung nicht anzufreunden vermag, mag aus dortiger Sicht subjektiv nachvollziehbar sein, objektiv ist eine derart krasse Begünstigung einer einzelnen Kommune zu Lasten Dritter jedoch nicht begründbar. Dies gilt umso mehr, als in der Stadt Wegberg im Kreisjugendamtsbezirks besonders hohe Beiträge zur OGS erhoben werden, was wiederum auch die höchsten Erstattungen zur Folge hat, während im Selfkant, in Waldfeucht und Wassenberg besonders niedrige Beiträge erhoben werden.

Zwar mag der Umstand, dass die Stadt Wegberg in der Vergangenheit dem Haushaltssicherungskonzept unterworfen war, mitursächlich für die dort hohe Beitragsstruktur sein, dies kann jedoch nicht dazu führen, die übrigen Jugendamtskommunen zur Quersubventionierung zwangsweise zu verpflichten. Hierbei ist zudem zu beachten, dass auch die übrigen Kommunen in den kommenden Jahren finanziell vor große Herausforderungen gestellt werden, weshalb eine Beitragssubventionierung über den eigenen kommunalen Bereich hinaus nicht zumutbar ist.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Richtlinie sich unmittelbar reduzierend auf die Jugendamtsumlage auswirkt, was zu einer Entlastung der dem Kreisjugendamt angehörigen Kommunen führt. Bezogen auf die Erstattungsbeträge für das Jahr 2022 beträgt die Summe aller erstatteten Beträge rd. 580.000 €.

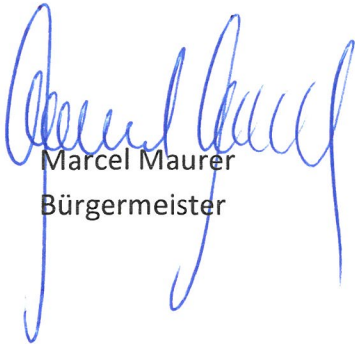
II.

Sofern die Stadt Wegberg unter Verweis auf § 24 Abs. 4 SGB VIII auf die Aufgabenpflichtigkeit des Kreisjugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für OGS-Angebote hinweist, vermag dies ebenfalls nicht die Quersubventionierung zu rechtfertigen.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich über den Verweis auf Abs. 1 Satz 3 wie bei den unter einjährigen und unter dreijährigen Kindern nach dem individuellen Bedarf. Dabei hat für schulpflichtige Kinder wegen des Schulbesuchs der Ganztagsplatz im Sinne einer ganztägigen Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle keine Bedeutung. Insoweit geht es vielmehr um die Absicherung eines ergänzenden Angebots vor Beginn sowie nach Ende des Schulunterrichts und mit der Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens, sofern nicht durch die Schule ein entsprechendes Angebot im schulischen Ganztags gesichert ist. Faktisch hat § 24 Abs. 4 SGB VIII im Kreis Heinsberg aufgrund des Ausbaus von Ganztagschulkonzepten daher keine praktische Bedeutung (mehr).

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben ebenfalls dem Jugendhilfeausschuss im Hinblick auf seine Beschlussfassung am 23.05.2023 zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcel Maurer', is written over the printed name and title.

Marcel Maurer
Bürgermeister

**STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER**



Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Landrat des Kreises Heinsberg
z.Hd. Frau Dr. Maurer
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Zimmer
Telefon
Fax
Email

Oliver Walther
A2.01
02451/979-1000
02451/979-1150
o.walther@uebach-
palenberg.de

Mein Zeichen
Ihr Zeichen
Datum

W/ga
23.05.2023

Richtlinie Beitragsbefreiung offener Ganztag

Sehr geehrte Frau Dr. Maurer,

im Nachgang zur Besprechung der Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks, der Vorlage Nr. 0079/2023 der Verwaltung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 23.05.2023 sowie dem Schreiben der Stadt Wegberg vom 12.05.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

Den nachfolgenden Ausführungen vorweggenommen, begrüße ich ausdrücklich das Anliegen, die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule aufzuheben und in die Verantwortung der einzelnen dem Kreisjugendamt zugehörigen Kommunen zu übertragen.

I.

Die Beibehaltung der Erstattungspraxis aus der Richtlinie zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule führte dazu, dass fünf Jugendamtskommunen erheblich zu Gunsten einer Jugendamtskommune (Stadt Wegberg) belastet werden. Eine derartige einseitige Belastung bzw. Besserstellung ist in hohem Maße unsolidarisch und führt zu einer nicht zu rechtfertigenden (Mehr-) Belastung der Jugendamtsumlage.

Aus diesem Grund wird das Anliegen des Kreiskämmerers, eine derart einseitige und in ihrem Ausmaß gravierende Quersubventionierung zu beseitigen, ausdrücklich unterstützt.

Dass die Stadt Wegberg sich als einzige Profiteurin des bisherigen Erstattungssystems mit deren Aufhebung nicht anzufreunden vermag, mag aus dortiger Sicht subjektiv nachvollziehbar sein, objektiv ist eine derart krasse Begünstigung einer einzelnen Kommune zu Lasten

Dritter jedoch nicht begründbar. Dies gilt umso mehr, als in der Stadt Wegberg im Kreisjugendamtsbezirks besonders hohe Beiträge zur OGS erhoben werden, was wiederum auch die höchsten Erstattungen zur Folge hat, während im Selfkant, in Waldfeucht und Wassenberg besonders niedrige Beiträge erhoben werden.

Zwar mag der Umstand, dass die Stadt Wegberg in der Vergangenheit dem Haushaltssicherungskonzept unterworfen war, mitursächlich für die dort hohe Beitragsstruktur sein, dies kann jedoch nicht dazu führen, die übrigen Jugendamtskommunen zur Quersubventionierung zwangsweise zu verpflichten. Hierbei ist zudem zu beachten, dass auch die übrigen Kommunen in den kommenden Jahren finanziell vor große Herausforderungen gestellt werden, weshalb eine Beitragssubventionierung über den eigenen kommunalen Bereich hinaus nicht zumutbar ist.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Richtlinie sich unmittelbar reduzierend auf die Jugendamtsumlage auswirkt, was zu einer Entlastung der dem Kreisjugendamt angehörigen Kommunen führt. Bezogen auf die im Jahr 2022 insgesamt erstatteten Beträge beläuft sich die Summe aller Beitragserstattungen im Kreisjugendamtsbezirk auf rd. 580.000 €.

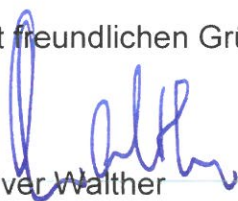
II.

Sofern die Stadt Wegberg unter Verweis auf § 24 Abs. 4 SGB VIII auf die Aufgabenpflichtigkeit des Kreisjugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für OGS-Angebote hinweist, vermag dies ebenfalls nicht die Quersubventionierung zu rechtfertigen.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich über den Verweis auf Abs. 1 Satz 3 wie bei den unter einjährigen und unter dreijährigen Kindern nach dem individuellen Bedarf. Dabei hat für schulpflichtige Kinder wegen des Schulbesuchs der Ganztagsplatz im Sinne einer ganztägigen Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle keine Bedeutung. Insoweit geht es vielmehr um die Absicherung eines ergänzenden Angebots vor Beginn sowie nach Ende des Schulunterrichts und mit der Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens, sofern nicht durch die Schule ein entsprechendes Angebot im schulischen Ganztags gesichert ist. Faktisch hat § 24 Abs. 4 SGB VIII im Kreis Heinsberg aufgrund des Ausbaus von Ganztagschulkonzepten daher keine praktische Bedeutung (mehr).

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben ebenfalls dem Jugendhilfeausschuss im Hinblick auf seine Beschlussfassung am 23.05.2023 zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Walther
Bürgermeister



Gemeinde Gangelt

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Gangelt * Burgstraße 10 * 52532 Gangelt

Kreis Heinsberg
Frau Dr. Maurer
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Auskunft erteilt: **Dorothee Fernholz**
Amt: **Vorzimmer**
Zimmer-Nr. **220**
Tel.: **(0 24 54) 588-103**
Fax-Nr.: **(0 24 54) 2852**
E-Mail: **info@gangelt.de**
Aktenzeichen:
Kassenzeichen:

23.05.2023

Richtlinie Beitragsbefreiung offener Ganztage

Sehr geehrte Frau Dr. Maurer,

als Bürgermeister der Gemeinde Gangelt begrüße auch ich die Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztage Schule durch die Gemeinde und entspreche somit dem Beschluss des Gemeinderates, der bei seiner Sitzung am 16.05.2023 der Kostenübernahme zugestimmt hat.

Mit freundlichen Grüßen


Guido Willems

Hausadresse: Burgstraße 10, 52538 Gangelt

Bankverbindungen:

Bank	IBAN
Postbank	DE60 3701 0050 0024 3085 00
Kreissparkasse Gangelt	DE08 3125 1220 0003 0001 55
Volksbank Heinsberg eG	DE28 3706 9412 0501 9260 19

BIC
PBNKDEFF
WELADED1ERK
GENODED1HRB

Sprechzeiten:

Mo.-Fr.	8.15 – 12.30 Uhr
Di.	14.00 – 16.00 Uhr
Do.	14.00 – 17.30 Uhr

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0096/2023

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: Gesamthaushalt				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage u. a.				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	918.359 €			
Saldo	-918.359 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>	11.489.627 €			
Saldo	-11.489.627 €		0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß [§ 22 Abs. 4 KomHVO NRW](#) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach [§ 79 GO NRW](#) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können.

Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch [§ 22 KomHVO NRW](#) ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2023, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2022 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 918.358,83 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2023 belastet, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2023 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 11.489.627,45 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2022 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2023. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2023 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2022 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2022.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß [§ 86 GO](#) bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält eine Gesamtübersicht aller Ermächtigungsübertragungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	Stab. Dig.	0302	Zentrale Leist. für Schüler	I-0302-009	Digitalpakt Netzwerk aktiv	091101/091102/081105	GWG	1.753.478,43 €	Die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen des Kreises Heinsberg konnten bisher noch nicht vollständig durchgeführt werden. Die durch Auftrag gebundenen sowie die noch verfügbaren Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ finanziert werden.
2	I	Stab. Dig.	0302	Zentrale Leist. für Schüler	I-0302-006	Digitalpakt Netzwerk passiv	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	438.466,52 €	Die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen des Kreises Heinsberg konnten bisher noch nicht vollständig durchgeführt werden. Die durch Auftrag gebundenen sowie die noch verfügbaren Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ finanziert werden.
3	I	Stab. Dig.	0302	Zentrale Leist. für Schüler	I-0302-010	Digitalpakt Präsentationst.	081101	EDV-Geräte	319.144,65 €	Die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen des Kreises Heinsberg konnten bisher noch nicht vollständig durchgeführt werden. Die noch verfügbaren Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ finanziert werden.
4	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	012010400	Unterh. v. Straßenfl. (SL)	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	206.115,32 €	Verschiedene Aufträge zur Sanierung von Fahrbahnschäden auf verschiedenen Kreisstraßen wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die beauftragte Leistung wurde noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und wird im Haushaltsjahr 2023 fortgesetzt. Die erste Teilzahlung ist im Haushaltsjahr 2023 fällig.
5	I	Stab. Dig.	0110	Orga. angel. u. techn. Infover.	I-0110-001	EDV-Ausstattung	011103, 081101, 081105	DV-Software, EDV-Geräte, GWG	74.963,89 €	Die Aufträge zur Lieferung von EDV-Ausstattung (u. a. Notebooks) wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferungen und Leistungen erfolgten erst im Haushaltsjahr 2023.
6	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010399	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	43.821,62 €	Lt. Antrag von Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen, u. a. für Ingenieurleistungen zur Planung der Außenanlage der Rurtal-Schule, die im Jahr 2023 abschließend durchgeführt und abgerechnet werden, zu übertragen.
7	I	10/65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	071103/081103/081105	Fahrzeuge / Einrichtungsgegenstände / GWG	107.710,58 €	Durch die Corona-Pandemie verzögerte Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen des Förderprogramms Billigkeitsrichtlinie Nr. 2 (Kompensationsleistungen) des Haushaltsjahres 2022. Die Beschaffung wird im Haushaltsjahr 2023 nachgeholt. Zudem wurden verschiedene Aufträge zur Lieferung von Büromöbeln sowie sonstigen Einrichtungsgegenständen im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2023.
8	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105004	BK ERK Neubau Forum	032102	Schulgebäude	1.404,20 €	Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Nachlieferung für die Baumaßnahme Neubau Forum am Berufskolleg Erkelenz. Die durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Beendigung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ finanziert wird.
9	I	Stab. Dig.	0110	Orga. angel. u. techn. Infover.	I-0110-004	EDV kreiseigene Schulen	081105	GWG	247.425,56 €	Verschiedene Aufträge zur Lieferung von EDV-Ausstattung wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2023. Die Ermächtigungsübertragung vom zentralen Abrechnungsobjekt und die zur Verfügungstellung für die einzelnen Schulen ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
10	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat. Sch unterhalb WG	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	45.196,90 €	Der Auftrag zur Lieferung von Mehrgasmessgeräten wurde am 20.06.2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2023.
11	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105001	Bewegliches Vermögen	081105 u. a.	Geringwertige Wirtschaftsgüter u. a.	74.616,42 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
12	II	51	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	I-0604-001	Bewegliches Vermögen	081103, 081104 u. 081105	Einrichtungsgegenstände u. a.	1.676,00 €	Der Auftrag zur Lieferung von Einrichtungsgegenständen wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2023.
13	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-040	K 26 Schaufenberger Str. HÜ-Mi	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	773.025,49 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen der Maßnahme „K 26 - Sanierung der Schaufenberger Straße“ wurden im Haushaltsjahr 2021 erteilt, im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt und sind noch nicht abgeschlossen. Die beauftragten, noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbrachten Leistungen werden in erforderlicher Höhe in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
14	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101004	KGH Neubau Forum	091101, 081103, 081105	Gebäude im Bau	1.845.988,97 €	Die für den Neubau des Forums am Kreisgymnasium durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz" finanziert wird.
15	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-012	K4/K13 Neubau Kreisv.platz	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	988.181,63 €	Der Auftrag für Straßenbaumaßnahmen (Neubau Kreisverkehrsplatz bei Straeten und Deckensanierung des Anschlussbereichs der K13 bis zum Friedhof) wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
16	I	65	0403	Musik-/Kunstschulen	I-0403-002	Haus der Musik	091101 u.a.	Gebäude im Bau u.a.	1.314.292,27 €	Die für die Baumaßnahme "Haus der Musik" durch Auftrag gebundenen Mittel sowie die weiteren zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
17	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-009	Neubau Radweg K32	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	116.178,52 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus Radweg K 32" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Auftrag gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
18	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030103002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	62.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
19	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010300	Rurtal-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	99.700,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
20	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081105, 081102	Geringwertige Wirtschaftsgüter u.a.	9.770,49 €	Aufträge zur Lieferung von diversen Gegenständen/Geräten wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Lieferung und Leistung erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
21	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-008	Mäharmkombination f. Trägersf.	081102	Werkzeuge, Werkseräte	102.050,00 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Schleppers wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Lieferung und Leistung erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
22	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-011	Neubau EK 13 / EK 17	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	80.022,82 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangelt wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
23	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-014	K9 Radwegausbau Wassenberg/Wi.	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	302.228,06 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Radwegausbaus von Wassenberg nach Wildenrath entlang der Kreisstraße 9 wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
24	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-017	Neubau EK 3 / Zubringer B 56 n	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	241.930,35 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 3 - Zubringer zur B 56n" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
25	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-018	Neubau EK 3 (1.BA) OU Birgden	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	8.735,28 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubau EK 3 (1.BA) OU Birgden" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
26	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-021	K13 Radwegausbau Kreuzrath/Bi.	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	68.935,58 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Radwegausbaus "K13 Kreuzrath/Bi." wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
27	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-023	K17 Radweg von Gangelt b. Vint	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	11.259,96 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus K 17 Radweg von Gangelt nach Vinteln" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
28	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-024	K29/K32 Neubau Kreisverkehr	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	32.200,77 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus Kreisverkehr K29/K32" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
29	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-025	Diverse Straßenbaumaßnahmen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	9.214,77 €	Leistungen zu den zwei erteilten Aufträgen aus dem Haushaltsjahr 2020 für diverse Straßenbaumaßnahmen (Neubau Radwege) wurden noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt. Mittel werden in benötigter Höhe in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
30	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-027	Anschaffung Fahrzeuge ob. WG	071103	Fahrzeuge	72.352,00 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Pritschenwagens zur Streckenkontrolle für den Kreisbahnhof wurde am 08.12.2021 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
31	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-056	Anschaffung eines Schleppers	071103	Fahrzeuge	249.000,00 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Schleppers wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Lieferung und Leistung erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
32	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-066	K 5 - Neubau KVP Dremmen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	14.496,93 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Umbaus Knoten K5 Heinsberg-Dremmen" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
33	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-071	K16 - Neubau Teichbachbrücke	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	59.968,99 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "K16-Neubaus Teichbachbrücke" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
34	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010700	Winterdienst (SL)	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.555,12 €	Der Auftrag zur Lieferung von Auftausalz wurde am 13.12.2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt teilweise erst im Haushaltsjahr 2023.
35	I	Stab. Dig.	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105013	BK ERK zentral bew. EDV	081105, 081101	Geringwertige Wirtschaftsgüter u. a.	40.304,87 €	Aufträge zur Lieferung von EDV-Ausstattung wurden im Haushaltsjahr 2022 vergeben, Lieferung und Leistung erfolgten erst im Haushaltsjahr 2023. Zudem ist die Ermächtigungsübertragung aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
36	I	Stab. Dig.	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030107006	BK W zentral bew. EDV	081105, 081101	Geringwertige Wirtschaftsgüter u. a.	42.051,87 €	Aufträge zur Lieferung von EDV-Ausstattung wurden im Haushaltsjahr 2022 vergeben, Lieferung und Leistung erfolgten erst im Haushaltsjahr 2023. Zudem ist die Ermächtigungsübertragung aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
37	I	Stab. Dig.	0110	Orga. angel. u. techn. Infover.	01100200	EDV Kreisschulen	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	37.461,20 €	Die Beauftragung von EDV-Dienstleistungen an den Kreisschulen wurde im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Die Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2023.
38	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030108008	Schulgebäude JMG Gangelt	032101	Grund und Boden von Schulen	10.920,00 €	Die durch den Kreis Heinsberg im Haushaltsjahr 2022 beauftragten Leistungen im Rahmen des Grunderwerbs für die Erweiterung der Jakob-Muth-Schule in Gangelt wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
39	V	20	1501	Wirtschafts- und Strukturford.	I-1501-007	Lückenschluss Linnich-Baal	191101	Zuwendungen für Vermögensgegenstände	266.509,04 €	Die im Haushaltsjahr 2022 nicht gebrauchten Haushaltsmittel für die am 23.12.2019 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Kreis Düren zu den Planungskosten für den Lückenschluss der Bahnstrecke Linnich - Baal werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
40	IV	62	0902	Verm., Erh. u. Führ. v. Geo.	I-0902-005	Investitionen	081101	EDV-Geräte	11.899,85 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Großformatscanners wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen erst im Haushaltsjahr 2023.
41	IV	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	I-0201-005	Stationäre GÜA	071102	Maschinen und technische Anlagen	1.737,51 €	Der Auftrag aus dem Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung wurden im Haushaltsjahr 2021 erteilt. Die Lieferung bzw. teilweise Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2022. Aufgrund von Mängeln wurden Mittel in Höhe von 1.737,51 € einbehalten und bei Mängelbehebung im Haushaltsjahr 2023 ausbezahlt.
42	IV	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	02010500	Verkehrsordnungswidrigk. (SL)	525501	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	20.386,49 €	Der Auftrag zur Wiederherstellung des Geschwindigkeitsstandortes wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Lieferung und Leistung erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
43	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105009	BK ERK Brandschutz	091103	sonstige Anlagen im Bau	76.450,95 €	Die für Brandschutzmaßnahmen am Berufskolleg Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
44	I	65	1403	Öffentlichkeitsar. Umweltsch.	I-1403-001	Invest. Klima- und Naturschutz	091103	Sonstige Anlagen im Bau	244.327,68 €	Die für die Klimaschutzmaßnahmen durch Auftrag gebundenen sowie weitere noch verfügbare Mittel werden für die Maßnahme "Kreisgymnasium - Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe" in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
45	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	I-0112-015	Photovoltaikanlagen	091103	Sonstige Anlagen im Bau	494.107,08 €	Die für Photovoltaikanlagen durch Auftrag gebundenen sowie weitere verfügbare Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
46	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030103003	Baumaßnahmen	091103	Sonstige Anlagen im Bau	14.000,00 €	Die durch den Kreis Heinsberg im Haushaltsjahr 2022 geplanten/beauftragten Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen eines "wetterfesten Unterstandes für kreiseigene PKW-Anhänger" der Rurtalschule wurden bisher noch nicht erbracht und/oder schlussgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
47	I	65	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-026	LKW-Hebebühne Kreisbauhof	091103	Sonstige Anlagen im Bau	131.000,00 €	Die durch den Kreis Heinsberg im Haushaltsjahr 2022 geplanten/beauftragten Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen zur Errichtung einer LKW-Hebebühne beim Kreisbauhof wurden bisher noch nicht erbracht und/oder schlussgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
48	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	I-0112-003	Diverse Baumaßnahmen Kreisk.	091101	Gebäude im Bau	7.373,28 €	Die durch den Kreis Heinsberg im Haushaltsjahr 2022 geplanten/beauftragten Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen zur Errichtung eines Fahrradunterstandes am Bildungshaus wurden bisher noch nicht erbracht und/oder schlussgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
49	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	01120100	Techn. Gebäudem. (SL)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	99.700,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
50	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
51	I	65	0112	Grundstücks- und Gebäudemanag.	01120099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	850,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag in Höhe von 1.000,00 € mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Der Betrag wird auf zwei Abrechnungsböjekte aufgeteilt, siehe Abrechnungsböjekt 04020199.
52	I	65	0402	Volkshochschule	04020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.150,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
53	I	65	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010099/ 12010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.493,08 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Gebäude des Kreisbauhofes zu übertragen.
54	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010599	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
55	I	65	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	06040099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
56	I	Stab. Dig.	0208	Kfz-Angelegenheiten	02080099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	7.500,00 €	Die für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen des Fachverfahrens OK-Vorfahrt des Kommunalen Rechenzentrums angefallenen und geplanten Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 € sind im Haushaltsjahr 2022 noch nicht in Rechnung gestellt worden und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zu begleichen.
57	IV	61	1303	Landschaftsorientierte Erholung	13030101	Unterhaltung Radwanderwege	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	5.916,20 €	Am 09.06.2022 wurde ein Auftrag für die Lieferung von Schildern und Zubehör im Rahmen der Wartung des Radwanderwegenetzes im Kreis Heinsberg erteilt. Die Lieferung der Schilder erfolgt voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2023.
58	IV	61	1301	Landschaftsentwicklung	13010202	Ums. Landsch.plan. fremde Fl.	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	130.305,00 €	Die am 30.11.2022 beauftragten Maßnahmen zur Entsiegelung des Rodebachs konnten im Haushaltsjahr 2022 noch nicht abgewickelt werden. Die auftragsgesunden Mittel sind in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
59	IV	61	1304	Artenschutz	13040100	Betr. v. Schutzgebiet (SL)	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	6.381,00 €	Lt. Antrag vom Amt 61 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
60	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-009	Rothenbach Bau TOFA Ab. F2/E	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	16.280,47 €	Der Auftrag zur Durchführung von Ingenieurleistungen zur Oberflächenabdichtung für das Bauvorhaben "OFA BA A/E" auf der Kreismülldeponie Wassenberg-Rothenbach wurde in 2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet, so dass eine Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2023 erfolgt.
61	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-012	Hahnbusch Planung OFA	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	108.881,06 €	Die Vergabe von Aufträgen zur Ausführungsplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung sowie zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Deponie-Endrekultivierung erfolgten bereits in den vergangenen Jahren. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
62	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-015	sonst. Inv.maßn. und GWG	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	2.652,61 €	Der Auftrag für den Netzanschluss der PV-Anlage an der Deponie in Rothebach wurde im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
63	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-005	Leitstellentechnik	011102 u.a.	Lizenzen u.a.	153.164,79 €	Die Aufträge für diverse Komponenten der Leitstellentechnik wurden bereits in den Haushaltsjahren 2019-2022 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt bzw. wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.
64	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. VWG	011102	Lizenzen	2.137,62 €	Lt. Antrag vom Amt 32 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
65	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-008	Abrollbehälter E-Mobile	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	30.000,00 €	Aufgrund einer unklaren Rechtslage wurde der Abrollbehälter E-Mobile nicht im Haushaltsjahr 2021 beschafft. Die nicht verbrauchten und noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die anstehende Anschaffung des Behälters in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
66	IV	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	011102	Lizenzen	4.081,70 €	Lt. Antrag vom Amt 32 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
67	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	02130100	Zivil- u. Katastrophen. (SL)	541201	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	2.323,80 €	Lt. Antrag vom Amt 32 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
68	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030107001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	100.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
69	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010704	BK Wirtschaft Lehrm.u.Inv.	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	40.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
70	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	112.100,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
71	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010100	Kreisgymnasium HS (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	71.300,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
72	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010502	BK Erkelenz Fachp. U.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	25.100,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
73	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030106001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	170.931,04 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
74	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010604	BK E-S-T GK Lehrm.u.Inv.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.200,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
75	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010606	BK E-S-T GK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.500,00 €	Die für das Förderprogramm "Fremde willkommen heißen" zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte und der außerordentlichen Finanzierung des Unterrichts der Schüler im Rahmen der Ukraine-Krise in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
76	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030102001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.100,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
77	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010204	JK-Schule Lehrm.u.Inv.	543101	Büromaterial	2.700,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
78	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030108001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
79	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030108002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.900,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
80	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010804	J-Muth-Schule Ga Lehrm. Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.450,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
81	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010814	J-Muth-Schule Ob Lehrm. Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.450,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
Summe									12.407.986,28 €	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 - Aufwendungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010400	Unterh. v. Straßenfl. (SL)	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	206.115,32 €	Verschiedene Aufträge zur Sanierung von Fahrbahnschäden auf verschiedenen Kreisstraßen wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die beauftragte Leistung wurde noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und wird im Haushaltsjahr 2023 fortgesetzt. Die erste Teilzahlung ist im Haushaltsjahr 2023 fällig.
2	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010399	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	43.821,62 €	Lt. Antrag von Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen, u. a. für Ingenieurleistungen zur Planung der Außenanlage der Rurtal-Schule, die im Jahr 2023 abschließend durchgeführt und abgerechnet werden, zu übertragen.
3	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010300	Rurtal-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	99.700,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
4	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010700	Winterdienst (SL)	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.555,12 €	Der Auftrag zur Lieferung von Auftausalz wurde am 13.12.2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt teilweise erst im Haushaltsjahr 2023.
5	I	Stab. Dig.	0110	Orga. angel. u. techn. Infover.	01100200	EDV Kreisschulen	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	37.461,20 €	Die Beauftragung von EDV-Dienstleistungen an den Kreisschulen wurde im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Die Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2023.
6	IV	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	02010500	Verkehrsordnungswidrigk. (SL)	525501	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	20.386,49 €	Der Auftrag zur Wiederherstellung des Geschwindigkeitsstandortes wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Lieferung und Leistung erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
7	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	01120100	Techn. Gebäudem. (SL)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	99.700,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
8	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
9	I	65	0112	Grundstücks- und Gebäudemanager.	01120099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	850,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag in Höhe von 1.000,00 € mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Der Betrag wird auf zwei Abrechnungsobjekte aufgeteilt, siehe Abrechnungsobjekt 04020199.
10	I	65	0402	Volkshochschule	04020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.150,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
11	I	65	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010099/ 12010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.493,08 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Gebäude des Kreisbauhofes zu übertragen.
12	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010599	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
13	I	65	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	06040099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
14	I	Stab. Dig.	0208	Kfz-Angelegenheiten	02080099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	7.500,00 €	Die für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen des Fachverfahrens OK-Vorfahrt des Kommunalen Rechenzentrums angefallenen und geplanten Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 € sind im Haushaltsjahr 2022 noch nicht in Rechnung gestellt worden und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zu begleichen.
15	IV	61	1303	Landschaftsorientierte Erholung	13030101	Unterhaltung Radwanderwege	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	5.916,20 €	Am 09.06.2022 wurde ein Auftrag für die Lieferung von Schildern und Zubehör im Rahmen der Wartung des Radwanderwegenetzes im Kreis Heinsberg erteilt. Die Lieferung der Schilder erfolgt voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2023.
16	IV	61	1301	Landschaftsentwicklung	13010202	Ums. Landsch. plan. fremde Fl.	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	130.305,00 €	Die am 30.11.2022 beauftragten Maßnahmen zur Entsiegelung des Rodebachs konnten im Haushaltsjahr 2022 noch nicht abgewickelt werden. Die auftragsgesetzten Mittel sind in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
17	IV	61	1304	Artenschutz	13040100	Betr. v. Schutzgebiet (SL)	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	6.381,00 €	Lt. Antrag vom Amt 61 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
18	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	02130100	Zivil- u. Katastrophen. (SL)	541201	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	2.323,80 €	Lt. Antrag vom Amt 32 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
19	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010704	BK Wirtschaft Lehrm.u.Inv.	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstl.	40.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit <u>notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.</u>
20	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010100	Kreisgymnasium HS (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	71.300,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit <u>notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.</u>
21	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010502	BK Erkelenz Fachp. U.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	25.100,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit <u>notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.</u>
22	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010604	BK E-S-T GK Lehrm.u.Inv.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.200,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit <u>notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.</u>
23	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010606	BK E-S-T GK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.500,00 €	Die für das Förderprogramm "Fremde willkommen heißen" zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte und der außerordentlichen Finanzierung des Unterrichts der Schüler im Rahmen der Ukraine-Krise in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
24	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010204	JK-Schule Lehrm.u.Inv.	543101	Büromaterial	2.700,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit <u>notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.</u>
25	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010804	J-Muth-Schule Ga Lehrm. Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.450,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit <u>notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.</u>
26	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010814	J-Muth-Schule Ob Lehrm. Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.450,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit <u>notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.</u>
Summe Aufwendungen									918.358,83 €	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 - Auszahlungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Auszahlungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	Stab. Dig.	0302	Zentrale Leist. für Schüler	I-0302-009	Digitalpakt Netzwerk aktiv	091101, 091102 u. 081105	GWG	1.753.478,43 €	Die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen des Kreises Heinsberg konnten bisher noch nicht vollständig durchgeführt werden. Die durch Auftrag gebundenen sowie die noch verfügbaren Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ finanziert werden.
2	I	Stab. Dig.	0302	Zentrale Leist. für Schüler	I-0302-006	Digitalpakt Netzwerk passiv	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	438.466,52 €	Die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen des Kreises Heinsberg konnten bisher noch nicht vollständig durchgeführt werden. Die durch Auftrag gebundenen sowie die noch verfügbaren Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ finanziert werden.
3	I	Stab. Dig.	0302	Zentrale Leist. für Schüler	I-0302-010	Digitalpakt Präsentationst.	081101	EDV-Geräte	319.144,65 €	Die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen des Kreises Heinsberg konnten bisher noch nicht vollständig durchgeführt werden. Die noch verfügbaren Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ finanziert werden.
4	I	Stab. Dig.	0110	Orga.angel. u. techn. Inforver.	I-0110-001	EDV-Ausstattung	011103, 081101, 081105	DV-Software, EDV-Geräte, GWG	74.963,89 €	Die Aufträge zur Lieferung von EDV-Ausstattung (u. a. Notebooks) wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferungen und Leistungen erfolgten erst im Haushaltsjahr 2023.
5	I	10/65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	071103/ 081103/ 081105	Fahrzeuge / Einrichtungsgegenstände / GWG	107.710,58 €	Durch die Corona-Pandemie verzögerte Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen des Förderprogramms Billigkeitsrichtlinie Nr. 2 (Kompensationsleistungen) des Haushaltsjahres 2022. Die Beschaffung wird im Haushaltsjahr 2023 nachgeholt. Zudem wurden verschiedene Aufträge zur Lieferung von Büromobiliar sowie sonstigen Einrichtungsgegenständen im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2023.
6	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105004	BK ERK Neubau Forum	032102	Schulgebäude	1.404,20 €	Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Nachlieferung für die Baumaßnahme Neubau Forum am Berufskolleg Erkelenz. Die durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Beendigung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ finanziert wird.
7	I	Stab. Dig.	0110	Orga.angel. u. techn. Inforver.	I-0110-004	EDV kreiseigene Schulen	081105	GWG	247.425,56 €	Verschiedene Aufträge zur Lieferung von EDV-Ausstattung wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2023. Die Ermächtigungsübertragung vom zentralen Abrechnungsobjekt und die zur Verfügungstellung für die einzelnen Schulen ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
8	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat.Sch unterhalb WG	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	45.196,90 €	Der Auftrag zur Lieferung von Mehrgasmessgeräten wurde am 20.06.2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2023.
9	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105001	Bewegliches Vermögen	081105 u. a.	Geringwertige Wirtschaftsgüter u. a.	74.616,42 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
10	II	51	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	I-0604-001	Bewegliches Vermögen	081103, 081104 u. 081105	Einrichtungsgegenstände u.a.	1.676,00 €	Der Auftrag zur Lieferung von Einrichtungsgegenständen wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2023.
11	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-040	K 26 Schaufenberger Str. HÜ-Mi	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	773.025,49 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen der Maßnahme "K 26 - Sanierung der Schaufenberger Straße" wurden im Haushaltsjahr 2021 erteilt, im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt und sind noch nicht abgeschlossen. Die beauftragten. noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbrachten Leistungen werden in erforderlicher Höhe in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
12	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101004	KGH Neubau Forum	091101, 081103, 081105	Gebäude im Bau	1.845.988,97 €	Die für den Neubau des Forums am Kreisgymnasium durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ finanziert wird.
13	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-012	K4/K13 Neubau Kreisv.platz	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	988.181,63 €	Der Auftrag für Straßenbaumaßnahmen (Neubau Kreisverkehrsplatz bei Straeten und Deckensanierung des Anschlussbereichs der K13 bis zum Friedhof) wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
14	I	65	0403	Musik-/Kunstschulen	I-0403-002	Haus der Musik	091101 u.a.	Gebäude im Bau u.a.	1.314.292,27 €	Die für die Baumaßnahme "Haus der Musik" durch Auftrag gebundenen Mittel sowie die weiteren zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
15	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-009	Neubau Radweg K32	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	116.178,52 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus Radweg K 32" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Auftrag gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
16	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030103002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	62.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
17	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081105, 081102	Geringwertige Wirtschaftsgüter u.a.	9.770,49 €	Aufträge zur Lieferung von diversen Gegenständen/Geräten wurden im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Lieferung und Leistung erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
18	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-008	Mäharmkombination f. Trägerf.	081102	Werkzeuge, Werksgüter	102.050,00 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Schleppers wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Lieferung und Leistung erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
19	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-011	Neubau EK 13 / EK 17	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	80.022,82 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangelt wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
20	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-014	K9 Radwegausbau Wassenberg/Wi.	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	302.228,06 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Radwegausbaus von Wassenberg nach Wildenrath entlang der Kreisstraße 9 wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
21	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-017	Neubau EK 3 / Zubringer B 56 n	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	241.930,35 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 3 - Zubringer zur B 56n" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
22	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-018	Neubau EK 3 (1.BA) OU Birgden	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	8.735,28 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubau EK 3 (1.BA) OU Birgden" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
23	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-021	K13 Radwegausbau Kreuzrath/Bi.	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	68.935,58 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Radwegausbaus "K13 Kreuzrath/Bi." wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
24	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-023	K17 Radweg von Gangelt b. Vint	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	11.259,96 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus K 17 Radweg von Gangelt nach Vinteln" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
25	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-024	K29/K32 Neubau Kreisverkehr	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	32.200,77 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus Kreisverkehr K29/K32" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
26	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-025	Diverse Straßenbaumaßnahmen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	9.214,77 €	Leistungen zu den zwei erteilten Aufträgen aus dem Haushaltsjahr 2020 für diverse Straßenbaumaßnahmen (Neubau Radwege) wurden noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt. Mittel werden in benötigter Höhe in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
27	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-027	Anschaffung Fahrzeuge ob. WG	071103	Fahrzeuge	72.352,00 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Pritschenwagens zur Streckenkontrolle für den Kreisbahnhof wurde am 08.12.2021 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
28	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-056	Anschaffung eines Schleppers	071103	Fahrzeuge	249.000,00 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Schleppers wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Lieferung und Leistung erfolgen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023.
29	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-066	K 5 - Neubau KVP Dremmen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	14.496,93 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Umbaus Knoten K5 Heinsberg-Dremmen" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
30	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-071	K16 - Neubau Teichbachbrücke	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	59.968,99 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "K16-Neubaus Teichbachbrücke" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
31	I	Stab. Dig.	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105013	BK ERK zentral bew. EDV	081105, 081101	Geringwertige Wirtschaftsgüter u. a.	40.304,87 €	Aufträge zur Lieferung von EDV-Ausstattung wurden im Haushaltsjahr 2022 vergeben, Lieferung und Leistung erfolgten erst im Haushaltsjahr 2023. Zudem ist die Ermächtigungsübertragung aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
32	I	Stab. Dig.	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030107006	BK W zentral bew. EDV	081105, 081101	Geringwertige Wirtschaftsgüter u. a.	42.051,87 €	Aufträge zur Lieferung von EDV-Ausstattung wurden im Haushaltsjahr 2022 vergeben, Lieferung und Leistung erfolgten erst im Haushaltsjahr 2023. Zudem ist die Ermächtigungsübertragung aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
33	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030108008	Schulgebäude JMG Gangelt	032101	Grund und Boden von Schulen	10.920,00 €	Die durch den Kreis Heinsberg im Haushaltsjahr 2022 beauftragten Leistungen im Rahmen des Grunderwerbs für die Erweiterung der Jakob-Muth-Schule in Gangelt wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
34	V	20	1501	Wirtschafts- und Strukturford.	I-1501-007	Lückenschluss Linnich-Baal	191101	Zuwendungen für Vermögensgegenstände	266.509,04 €	Die im Haushaltsjahr 2022 nicht gebrauchten Haushaltsmittel für die am 23.12.2019 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Kreis Düren zu den Planungskosten für den Lückenschluss der Bahnstrecke Linnich - Baal werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
35	IV	62	0902	Verm., Erh. u. Führ. v. Geo.	I-0902-005	Investitionen	081101	EDV-Geräte	11.899,85 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Großformatscanners wurde im Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Lieferungen und Leistungen erfolgten erst im Haushaltsjahr 2023.
36	IV	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	I-0201-005	Stationäre GÜA	071102	Maschinen und technische Anlagen	1.737,51 €	Der Auftrag aus dem Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung wurden im Haushaltsjahr 2021 erteilt. Die Lieferung bzw. teilweise Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2022. Aufgrund von Mängeln wurden Mittel in Höhe von 1.737,51 € einbehalten und bei Mängelbehebung im Haushaltsjahr 2023 ausbezahlt.
37	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105009	BK ERK Brandschutz	091103	sonstige Anlagen im Bau	76.450,95 €	Die für Brandschutzmaßnahmen am Berufskolleg Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
38	I	65	1403	Öffentlichkeitsar. Umweltsch.	I-1403-001	Invest. Klima- und Naturschutz	091103	Sonstige Anlagen im Bau	244.327,68 €	Die für die Klimaschutzmaßnahmen durch Auftrag gebundenen sowie weitere noch verfügbare Mittel werden für die Maßnahme "Kreismuseum - Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe" in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
39	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	I-0112-015	Photovoltaikanlagen	091103	Sonstige Anlagen im Bau	494.107,08 €	Die für Photovoltaikanlagen durch Auftrag gebundenen sowie weitere verfügbare Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
40	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030103003	Baumaßnahmen	091103	Sonstige Anlagen im Bau	14.000,00 €	Die durch den Kreis Heinsberg im Haushaltsjahr 2022 geplanten/beauftragten Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen eines "wetterfesten Unterstandes für kreiseigene PKW-Anhänger" der Rurtalschule wurden bisher noch nicht erbracht und/oder schlussgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
41	I	65	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-026	LKW-Hebebühne Kreisbauhof	091103	Sonstige Anlagen im Bau	131.000,00 €	Die durch den Kreis Heinsberg im Haushaltsjahr 2022 geplanten/beauftragten Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen zur Errichtung einer LKW-Hebebühne beim Kreisbauhof wurden bisher noch nicht erbracht und/oder schlussgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
42	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	I-0112-003	Diverse Baumaßnahmen Kreisg.	091101	Gebäude im Bau	7.373,28 €	Die durch den Kreis Heinsberg im Haushaltsjahr 2022 geplanten/beauftragten Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen zur Errichtung eines Fahrradunterstandes am Bildungshaus wurden bisher noch nicht erbracht und/oder schlussgerechnet. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
43	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-009	Rothenbach Bau TOFA Ab. F2/E	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	16.280,47 €	Der Auftrag zur Durchführung von Ingenieurleistungen zur Oberflächenabdichtung für das Bauvorhaben "OFA BA A/E" auf der Kreismülldeponie Wassenberg-Rothenbach wurde in 2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet, so dass eine Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2023 erfolgt.
44	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-012	Hahnbusch Planung OFA	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	108.881,06 €	Die Vergabe von Aufträgen zur Ausführungsplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung sowie zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Deponie-Endrekultivierung erfolgten bereits in den vergangenen Jahren. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
45	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-015	sonst. Inv.maßn. und GWG	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	2.652,61 €	Der Auftrag für den Netzanschluss der PV-Anlage an der Deponie in Rothebach wurde im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
46	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-005	Leitstellentechnik	011102 u.a.	Lizenzen u.a.	153.164,79 €	Die Aufträge für diverse Komponenten der Leitstellentechnik wurden bereits in den Haushaltsjahren 2019-2022 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt bzw. wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.
47	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	011102	Lizenzen	2.137,62 €	Lt. Antrag vom Amt 32 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
48	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-008	Abrollbehälter E-Mobile	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	30.000,00 €	Aufgrund einer unklaren Rechtslage wurde der Abrollbehälter E-Mobile nicht im Haushaltsjahr 2021 beschafft. Die nicht verbrauchten und noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die anstehende Anschaffung des Behälters in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
49	IV	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	011102	Lizenzen	4.081,70 €	Lt. Antrag vom Amt 32 ist ein aus dem Haushaltsjahr 2022 offen stehender Auftrag mit der noch offen stehenden Auftragssumme, der im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde, in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
50	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030107001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	100.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
51	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030101001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	112.100,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
52	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030106001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	170.931,04 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
53	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030102001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.100,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
54	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030108001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
55	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030108002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.900,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
Summe Auszahlungen									11.489.627,45 €	

Übersicht der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 - Zweckgebundene Erträge aus Ersatzgeldern

Sind Erträge oder Einzahlungen gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die folgende Übersicht enthält die im Haushaltsjahr nicht verwendeten und in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Ersatzgelder nach § 31 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW), die sowohl konsumtiv (13020202) als auch investiv (I-1302-001) verwendet werden können:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	zweckg. Ertrag	Begründung
1	IV	61	1302	Eing. in Natur und Landschaft	13020202	Ausgl. u. Ersatzmaßnahmen	4487	Erträge aus Kostenerstattungen , private Unternehmen	391.185,82 €	Die Erträge aus Ersatzgeldern in Höhe von 391.185,82 € wurden nicht verwendet und sind aufgrund der Zweckbindung in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Hierzu ergeht ein separater Vermerk.
Summe									391.185,82 €	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2023

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan	
Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen	918.358,83 €
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2023	918.358,83 €
II. Auswirkungen auf den Finanzplan	
Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen aus Investitionen	11.489.627,45 €
Auswirkungen auf den Finanzplan 2023*	12.407.986,28 €
Gemäß § 86 Abs. 2 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.	
* Summe aller Zahlungswirksamen Ermächtigungsübertragungen	

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0099/2023

Beteiligung am Folgeprojekt zu „EMRLingua„ - Interreg VI – „Connect'ED“

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:		1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft		
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage		
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>		45.334 €	45.333 €	45.333 €
<i>Aufwendungen</i>		56.668 €	56.666 €	56.666 €
Saldo	0 €	- 11.334 €	- 11.333 €	- 11.333 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.2020 beteiligt sich der Kreis Heinsberg seit dem 01.03.2021 an dem bei der Euregio-Maas-Rhein (EMR) angesiedelten Projekt zum Aufbau eines Koordinierungs- und Wissenszentrums für Nachbarsprachen und interkulturelle Kompetenzen („EMRLingua“/Interreg V), das zu 50 % aus EU-Mitteln und 30 % aus Mitteln des Landes NRW finanziert wird.

Im Rahmen dieses Projektes wurde die Euregionale Koordinierungsstelle für Nachbarsprachen und interkulturelle Kompetenz (kurz: „EMRLingua-Zentrum“) gegründet. Sie hat ihren Sitz in der EMR-Geschäftsstelle in Eupen und ist integraler Bestandteil der EMR-Geschäftsstelle.

Das EMRLingua-Zentrum ist zentrale Anlaufstelle, um euregionale Schulnetzwerke, Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Fördermöglichkeiten und Unterrichtsmaterialien zu etablieren und auf diesem Weg die euregionale Bildung zu stärken.

„EMRLingua“ beinhaltet die nachfolgenden drei Arbeitsschwerpunkte:

1. Förderung von grenzüberschreitenden Schüleraustauschen und dem Besuch außerschulischer Lernorte
2. Verwaltung und Betreuung euregionaler Zertifizierungen von Schulen („Euregioprofilschule“ und „Euregioschool“)
3. Entwicklung und Aktualisierung von mehrsprachigen Unterrichtsmaterialien sowie digitalen Tools

Neben dem Kreis Heinsberg beteiligen sich folgende Partner an „EMRLingua“:

- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rijn (Leadpartner)
- Städteregion Aachen
- Kreis Düren
- Vogelsang IP
- Universität Maastricht
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Belgien
- University Colleges Leuven (UCL)
- University Colleges Limburg (UCL)
- Stichting Voortgezet Onderwijs Parkstad Limburg

Assoziierte Partner, die das Projekt begleitend unterstützen, sind:

- Kreis Euskirchen
- Bezirksregierung Köln
- (Nederlandse) Taalunie (niederländische Sprachunion)
- Nuffic (niederländische Organisation für Internationalisierung im Bildungswesen)
- Zuyd Hogeschool
- Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Die Laufzeit des Projekts endet am 31.08.2023. Coronabedingt konnten insbesondere bei den Schülermobilitäten die angestrebten Projektziele nicht erreicht werden. Daher haben die Partner entschieden, einen Antrag auf Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2023 zu stellen. Hierüber muss die Interreg-Behörde noch entscheiden.

Zwischenzeitlich arbeiten die Partner an einem durch Interreg VI geförderten Folgeprojekt. Der Projektname lautet „Connect'ED“. Bereits durch den Namen soll das Ziel unterstrichen werden, junge Menschen über Grenzen hinweg zu verbinden und grenzüberschreitende Bildung zu fördern.

Mit dem noch laufenden Projekt „EMRLingua“ wurde insbesondere der geographische Aspekt der EMR in den Blick genommen. Durch das neue Projekt soll das bereits bestehende Netzwerk weiter ausgebaut, die euregionale Bildung noch stärker gefördert werden und noch mehr Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, nachbarsprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.

Sprachliche, kulturelle und strukturelle Hindernisse erschweren den grenzüberschreitenden Bildungsaustausch und die Suche nach qualifiziertem Personal. Der Arbeitsmarkt wird weitgehend durch nationale und sprachliche Grenzen bestimmt. Auch junge Menschen sind aus Bildungsgründen oftmals geneigt, keine Grenzen zu überschreiten, was wiederum zu einem Verlust an Chancen führt. Auf diese Herausforderungen will „Connect'ED“ reagieren.

Das Folgeprojekt wird drei Arbeitsschwerpunkte verfolgen, die ausdrücklich auf die breitere grenzüberschreitende Politik in der EMR abgestimmt sind:

1. Euregionales Bildungsmanagement und unterstützende Strukturen
2. Euregionale Perspektiven (Entwicklung und Implementierung von Lernrouten)
3. Euregionale Studien- und Berufsorientierung

Jungen Menschen in der Euregio soll durch „Connect'ED“ die Möglichkeit gegeben werden, die Vorteile des Grenzgebietes schon in jungen Jahren und während ihrer gesamten Bildungslaufbahn zu entdecken. Indem sie mit der Geschichte, der Gegenwart und den zukünftigen Heraus-

forderungen der Euregio vertraut gemacht werden, werden sich die Jugendlichen der Vorteile der EMR bewusst und besser auf den euregionalen Studien- und Arbeitsmarkt vorbereitet.

„EMRLingua“ schuf eine Grundstruktur für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich, mit Schwerpunkt auf Grund- und weiterführende Schulen. Diese Struktur soll im neuen Projekt ausgeweitet werden und Berufsschulen sowie Unternehmen mit einbeziehen.

Um die Ziele von „Connect'ED“ zu erreichen, sollen bestehende Unterrichtsmaterialien in der Euregio aktualisiert und ausgetauscht werden, während gleichzeitig neue, attraktive digitale Materialien mit Elementen von Serious Games und Virtual Reality in Niederländisch, Französisch und Deutsch entwickelt werden. Schulaktivitäten werden den direkten Kontakt mit den Muttersprachlern ermöglichen, das „peer learning“ stärken und Kinder und Jugendliche motivieren, die Nachbarsprache zu erlernen. Online-Tools und Online-Kontaktplattformen werden außerdem den Prozess der Partnersuche erleichtern.

Außerschulische Lernorte werden grenzüberschreitende Lernrouten zu Themen wie gemeinsame Geschichte und Kultur sowie zu Herausforderungen wie Energiewende und Klimawandel anbieten. Das Bildungsangebot ist ausgerichtet auf alle Schulen in der EMR, soll aber auch für Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können.

Durch Angebote von grenzüberschreitenden Praktika soll der Zugang zum euregionalen Arbeits- und Studienmarkt erleichtert werden.

Interreg VI wird in einem zweistufigen Antragsverfahren organisiert. Die erste Projektskizze war bis zum 14.04.2023 einzureichen. Nach einer ersten Evaluierung sowie einem positiven Bescheid durch die Interreg-Behörde würde dann Stufe 2 erfolgen, wonach die Skizze bis zum 13.07.2023 zu einem Vollertrag ausgearbeitet sein muss.

Die Verwaltung ist von dem Projekt überzeugt und hat am 01.03.2023 einen „Letter of Intent“ zur Unterstützung des Folgeprojekts unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreisausschusses und des Kreistages abgegeben. Damit sollte auch der regionalen Verbundenheit und Solidarität Ausdruck verliehen werden.

Neben dem Kreis Heinsberg werden sich folgende Partner am Folgeprojekt beteiligen:

- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rijn (Leadpartner)
- Städteregion Aachen
- Kreis Düren
- Vogelsang IP
- VKW Limburg (parteilose Arbeitgeberorganisation)
- Meet the Talents (aus den Niederlanden, hat Plattform „Meet the Youngsters“ geschaffen, um gezielt junge Menschen mit Unternehmen in der (EU)Region zusammenzubringen)
- University Colleges Leuven-Limburg (UCLL)
- Stichting Voortgezet Onderwijs Parkstad Limburg
- Basse-Meuse Développement asbl (gemeinnütziger Verein aus Belgien, der über anerkannte Erfahrung in der Förderung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen verfügt)

Assoziierte Partner:

- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

- VISTA College
- Industrie- und Handelskammer Aachen
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

Bereits für die Umsetzung des Projekts „EMRLingua“ wurde die auch für das Folgeprojekt erforderliche anteilige Projektstelle (25 % VZÄ, EG 10) im Regionalen Bildungsbüro des Kreises Heinsberg benannt.

Es ist angedacht, sich finanziell in vergleichbarer Höhe wie im Projekt „EMRLingua“ zu beteiligen. Für die Dauer der Gesamtlaufzeit von „Connect'ED“ sind für den Kreis Heinsberg Gesamtausgaben von 170.000,00 € einzuplanen. Für die Beteiligung am Arbeitspaket 1 „Euregionales Bildungsmanagement und unterstützende Strukturen“ wurde ein Budget von 70.000,00 €, für die Beteiligung am Arbeitspaket 2 „Euregionale Perspektiven (Entwicklung und Implementierung von Lernrouten) ein Budget von 90.000,00 € sowie für die Beteiligung am Arbeitspaket 3 „Studien- und Berufsorientierung“ ein Budget von 10.000,00 € in der ersten Projektskizze eingeplant.

Von den Gesamtkosten werden voraussichtlich 50 % über Interreg gefördert. Über eine Kofinanzierung des Landes NRW und deren Höhe wird erst abschließend im Oktober 2023 entschieden werden. Sofern das Land NRW erneut in Höhe von 30 % das Projekt kofinanziert, verbleibt ein Eigenmittelanteil des Kreises Heinsberg i. H. v. 20 %, d.h. 34.000,00 € für die gesamte Projektlaufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Sollten die Gesamtkosten nicht in dem oben genannten Umfang durch Interreg und das Land NRW kofinanziert werden, wird sich der Kreis Heinsberg mit den deutschen Partnern über die weitere Vorgehensweise beraten und abstimmen.

In der Sitzung des Kreisausschusses steht der Leiter des Zentrums für kommunale Bildung und Integration für Rückfragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich an der regionalen Partnerschaft zur Unterstützung des Interreg- VI-Antrages „Connect'ED“ der EMR. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektideen zu unterstützen und die mit dem Antrag verbundenen Eigenmittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Europäische Union und das Land NRW.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0082/2023/1

Empfehlungen des Unterausschusses zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
24.05.2023	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
07.06.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja, derzeit noch nicht bezifferbar
---------------------------	------------------------------------

Leitbildrelevanz:	1., 2., 3., 8.
-------------------	----------------

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Aufgrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und FDP hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen richtet einen festen „Unterausschuss“ unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen ein, der die Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg proaktiv begleitet. Die Zusammensetzung dieses Arbeitskreises kann je nach Thema und Bedarf erweitert werden.

Im Anschluss daran hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 30.11.2021 beschlossen, dass die Kernbesetzung des Unterausschusses aus je einem Mitglied/stv. Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen und dem Gesundheitsamt besteht. KV Nordrhein und Ärztekammer Nordrhein sollten gebeten werden, je ein Mitglied für die Kernbesetzung zu benennen. Über die Hinzuziehung weiterer Mitglieder entscheide der Unterausschuss je nach Bedarf und Thema.

Nach Benennung der entsprechenden Mitglieder hat die erste Sitzung des Unterausschusses am 27.04.2022 stattgefunden.

Inzwischen hat der Unterausschuss, bestehend aus Vertretern des Gesundheitsamtes, aller Kreistagsfraktionen, der KVNO, der ÄK Nordrhein (Kernbesetzung) sowie des Hausärzteverbandes, der kreisangehörigen Kommunen, der Krankenhäuser im Kreis Heinsberg und der WFG Kreis Heinsberg, in bisher fünf Sitzungen verschiedene Möglichkeiten zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg besprochen.

Vorab ist festzuhalten, dass der Sicherstellungsauftrag hinsichtlich der ärztlichen Versorgung bei der KV Nordrhein liegt. Der Kreis Heinsberg kann jedoch flankierend tätig werden, indem insbesondere gute Rahmenbedingungen für medizinisches Personal geschaffen werden.

Die seinerzeit beantragte Vergabe von Stipendien wurde ausführlich diskutiert, letztlich aber als nicht kurzfristig und nur in Einzelfällen wirksames Mittel zur Beseitigung des Kräftemangels verworfen. Zum einen gibt es bereits entsprechende Förderprojekte der KVNO, zum anderen würden sich aus Sicht der an den Sitzungen des Unterausschusses teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte junge Studentinnen/Studenten nicht schon vor Beginn bzw. früh während des Studiums festlegen, wo sie sich mehrere Jahre später (mit Familie) niederlassen möchten.

Die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Trägerschaft des Kreises scheint insbesondere vor dem Hintergrund einer Standortwahl problematisch, da keine der zehn kreisangehörigen Kommunen bevorzugt oder benachteiligt werden soll, eine Einrichtung mehrerer MVZ gleichzeitig aber nicht finanzier- und leistbar scheint. Denkbar wäre eine Unterstützung der Kommunen, sofern diese die Einrichtung eines MVZ in eigener Zuständigkeit planen würden.

Auch die finanzielle Unterstützung niederlassungsbereiter Ärztinnen/Ärzte aus Kreismitteln – hier werden mindestens 30.000,00 € pro Fall als notwendig erachtet – ist aufgrund der angespannten Haushaltssituation und wiederum der Problematik, dass alle kreisangehörigen Kommunen gleichbehandelt werden sollten, kaum umsetzbar. Auch hier käme ggf. eine Unterstützung der Kommunen in Betracht, sollten diese für ihr Gebiet eine entsprechende Förderung vorsehen.

Folgende Punkte, die allen kreisangehörigen Kommunen gleichermaßen zugutekommen, erscheinen nach Auffassung des Unterausschusses sinnvoll und zielführend, weshalb deren Prüfung den politischen Gremien des Kreises Heinsberg empfohlen wird:

- Die im Frühjahr 2022 von der KVNO im Kreis Heinsberg durchgeführte „Landpartie“ stellt aus Sicht des Unterausschusses ein erfolgversprechendes Format dar, um interessierte niederlassungs- oder weiterbildungsbereite Ärztinnen/Ärzte mit abgebenden bzw. Unterstützung suchenden Ärztinnen/Ärzten zusammenzubringen. Es wird daher empfohlen, ein Konzept zu entwickeln, um ein solches zweitägiges Format regelmäßig (1 x jährlich) zusammen mit potenziellen Partnern (WFG, KV, Ärztekammer, Hausärzteverband etc.) durchzuführen.
- Nicht ausschließlich aufgrund des Ärztinnen-/Ärztemangels, sondern auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels sollte geprüft werden, ob und ggf. wo die Stelle einer/eines zentralen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners („Kümmerin/Kümmerers“) für alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsplatz- und Wohnungssuche sowie der Suche nach Kita- und Schulplätzen im Kreis Heinsberg auftreten, geschaffen werden kann. Diese Person muss nicht alle auftretenden Fragen selbst beantworten, aber sehr gut mit Kommunen, Wirtschaft, Kammern etc. vernetzt sein und gezielt Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für auftretende Fragen benennen können.
- Die bereits seit 2015 bestehende Verbundweiterbildungsbefugnis für Fachärztinnen/Fachärzte für Allgemeinmedizin soll wieder verstärkt mit Leben gefüllt werden. Zwischen Hausärzteverband und Krankenhäusern gab es dazu bereits erste Gespräche. Sofern erforderlich, sollte hier auch seitens der Politik unterstützt werden.
- Um auch in Zukunft eine gute medizinische Versorgung sicherstellen zu können, wird man verstärkt auf telemedizinische Versorgungsformen angewiesen sein. Mit diesem Thema sollten sich auch die Vertreterinnen/Vertreter der politischen Gremien frühzeitig beschäftigen und Notwendigkeiten sowie Vorteile gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern kommunizieren. Eine Teilnahme an entsprechenden Modellprojekten in Abstimmung mit den Vertreterinnen/Vertretern der Ärzteschaft wird empfohlen.
- Der Internetauftritt der WFG Kreis Heinsberg [Leben im Kreis Heinsberg \(leben-im-westen.info\)](https://www.leben-im-westen.info) sollte ausgebaut und mit weiteren Zahlen, Daten und Fakten für Personen, die im Kreis Heinsberg wohnen und arbeiten möchten, ergänzt werden.

- Die kreisangehörigen Kommunen sollen nochmals gebeten werden – soweit noch nicht geschehen – ein Profil auf der Homepage [Arzt sein in Nordrhein \(arzt-sein-in-nordrhein.de\)](http://www.arzt-sein-in-nordrhein.de) anzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit potenziellen Partnern (WFG, KV, Ärztekammer, Hausärzteverband etc.) ein Konzept zu entwickeln, wie ein der Landpartie der KV Nordrhein vergleichbares zweitägiges Format regelmäßig, möglichst einmal jährlich im Kreis Heinsberg durchgeführt werden kann. Das Konzept einschließlich der voraussichtlichen Kosten wird dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und dem Kreisausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, gemeinsam mit der WFG zu prüfen,

- unter welchen Voraussetzungen und wo die Stelle einer/eines zentralen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners („Kümmerin/Kümmerers“) für alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsplatz- und Wohnungssuche sowie der Suche nach Kita- und Schulplätzen im Kreis Heinsberg auftreten, geschaffen werden kann.
- ob der Internetauftritt www.leben-im-westen.info ausgebaut oder eine andere Informationsplattform für Menschen, die in den Kreis Heinsberg ziehen möchten, geschaffen werden kann.

Die kreisangehörigen Kommunen, die noch nicht über ein Gemeindeprofil auf der Homepage www.arzt-sein-in-nordrhein.de verfügen, werden durch die Verwaltung gebeten, dies anzulegen.

Die politischen Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Heinsberg beschäftigen sich mit telemedizinischen Versorgungsformen und setzen sich dafür ein, Notwendigkeiten und Vorteile gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern zu kommunizieren und in Abstimmung mit Vertreterinnen/Vertretern der Ärzteschaft an entsprechenden Modellprojekten teilzunehmen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0049/2023

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität"

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
02.05.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 5 GeschO betr. „Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität“ vom 17.04.2023 verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel begründet stellv. Ausschussmitglied Röhrich zunächst den Antrag. Er verweist darauf, dass lediglich der Kreis Heinsberg und der Kreis Kleve nicht Mitglied sind. Der Antrag ist kostenfrei und eine Mitgliedschaft bringt viele Vorteile.

Im Anschluss bittet Ausschussvorsitzender Jansen die Verwaltung um Stellungnahme. Dezerent Lind führt für die Verwaltung wie folgt aus:

„Das Thema „nachhaltige Mobilität“ nimmt bereits seit langer Zeit einen hohen Stellenwert ein. Dies zeigte sich nicht zuletzt im Rahmen der Projektarbeit zur „Globalen Nachhaltigen Kommune NRW“, wo dieses Thema u. a. durch die WestVerkehr GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH sowie den Aufgabenträger ÖPNV begleitet wurde. Die Themenfelder des Zukunftsnetz Mobilität NRW richten sich in weiten Teilen an Städte und Gemeinden bzw. Bürgerinnen und Bürger und weniger an Kreise. Gleichwohl bietet das Zukunftsnetz Veranstaltungen an, die sich direkt an die Aufgabenträger ÖPNV richten und nicht auf die Mitglieder begrenzt sind. An diesen nimmt der Kreis Heinsberg bereits zielgerichtet teil. Ebenso nimmt er offene Veranstaltungen, bspw. im Bereich Klimaschutz, wahr. Zudem partizipiert der Kreis Heinsberg über die Aachener Verkehrsverbund GmbH sowie die go.Rheinland GmbH als Träger am Netzwerk. Das Thema Mobilität hat ebenfalls einen hohen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg im Rahmen der „Global Nachhaltigen Kommune NRW“ (nachzulesen unter Handlungsfeld 5-Nachhaltige Mobilität). Die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft wird, auch vor dem Hintergrund des damit einhergehenden Personalaufwandes, nach Auffassung der Verwaltung nach wie vor nicht gesehen.“

Stellv. Ausschussvorsitzender Horst unterstützt den Antrag. Ihm erschließt sich die Ablehnung der Verwaltung nicht. Der Arbeitsaufwand wäre aus seiner Sicht vertretbar, auch in Hinblick auf die Personalaufstockung beim Fachamt.

Ausschussmitglied Dr. Schmitz hingegen schließt sich der Argumentation der Verwaltung an. Er verweist an dieser Stelle auch darauf, dass die Stellenbesetzungen noch nicht erfolgt sind. Da eine Mitgliedschaft in einem zusätzlichen Gremium aus seiner Sicht entbehrlich ist, wird dem Antrag nicht zugestimmt.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion und die Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen für den Antrag. Der Vertre-

ter der FW-Kreistagsfraktion enthält sich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Heinsberg wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität. Die Verwaltung setzt die Beitrittsvoraussetzungen entsprechend um.
2. Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolitik und hiesige Akteure aus dem Bereich Mobilität werden eng in die Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität eingebunden und regelmäßig informiert.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0053/2023

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW
gem. § 5 GeschO betr. "Stellungnahme: Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen
Nahverkehr"**

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO sowie die anliegende Stellungnahme zum Thema „Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr“ vom 05.04.2023 verwiesen.

*Fraktion der CDU, Fraktion der SPD,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der FDP, FW*

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Kreistages
Herrn Landrat Stephan Pusch

Im Hause

Heinsberg, den 05.04.2023

Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagssitzung; nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr

Sehr geehrter Herr Pusch,

die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW **beantragen**, den Punkt "Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr" in die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages am 07./20.06.2023 aufzunehmen.

Wir verweisen auf den anliegenden Text. Eine inhaltsgleiche Stellungnahme wurde u. a. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes go.Rheinland am 24.03.2023 beschlossen. Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP und FW schließen sich dieser inhaltlich voll an. Der Kreistag sollte diese daher beschließen und ein entsprechendes Signal an die Verantwortlichen in Bund und Land senden.

Der ÖPNV ist elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine auskömmliche Finanzierung ist daher unerlässlich.

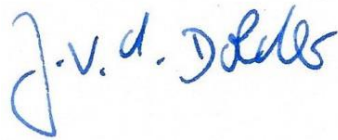
Mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Fraktion
Harald Schlößer
Fraktionsvorsitzender



für die SPD-Fraktion
Ralf Derichs
Fraktionsvorsitzender



für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender



für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender

gez.
für die FW-Fraktion
Walter-Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

An

die Mitglieder des Deutschen Bundestags,
die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen,
das Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
das Bundesministerium für Finanzen,
das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
sowie das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP und FW im Kreistag Heinsberg

Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr: Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif

Der öffentliche Nahverkehr sichert Menschen – unabhängig von ihrer finanziellen Situation und eventuellen körperlichen Einschränkungen – die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist somit ein Teil der Daseinsvorsorge

- Der öffentliche Nahverkehr ist ein unverzichtbarer Faktor für ein lebenswertes NRW und eine florierende Wirtschaft. Er ist somit ein wichtiger Standortfaktor.
- Dem öffentlichen Nahverkehr kommt beim Erreichen der Klimaschutzziele eine gewichtige Bedeutung zu.
- Der Erhalt der Bestandsverkehre im öffentlichen Nahverkehr muss in kürzester Zeit langfristig finanziell gesichert werden, um die Daseinsvorsorge weiterhin zu erfüllen.
- Der öffentliche Nahverkehr muss wachsen. Seine Planung darf nicht beim Erhalt der Bestandsverkehre stehenbleiben. Stattdessen muss der Nahverkehr bedarfsgerecht ausgebaut werden, um leistungsfähig und attraktiv zu sein.
- Den öffentlichen Nahverkehr zu sichern, auszubauen und im Sinne der Menschen und des Klimas zu stärken, ist eine interfraktionelle und über Kommunalgrenzen hinausreichende Herausforderung.

Wir als Fraktionen im Kreistag Heinsberg appellieren daher an die (politischen) Entscheiderinnen und Entscheider im Deutschen Bundestag, im NRW-Landtag, im Bundesministerium für Finanzen, im Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- Nutzen Sie Ihren (politischen) Einfluss, um den öffentlichen Nahverkehr mit den dringend benötigten Geldern nachhaltig und langfristig auszustatten.

- Haben Sie hierfür nicht nur die Bestandsverkehre, sondern auch den politisch gewollten und im Sinne des Klimaschutzes dringend notwendigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Blick.
- Helfen Sie mit, den öffentlichen Nahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge resilienter gegen Krisen zu machen, wie etwa die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen gravierende Kostensteigerungen verursacht hat.
- Unsere eindringliche Aufforderung: Nehmen Sie unseren Appell ernst, denn ohne auskömmliche Finanzierung drohen Fahrplanausdünnungen und schlimmstenfalls Streichung von ganzen Linien.
- Ermöglichen Sie den Aufgabenträgern durch einen verlässlichen Finanzrahmen die mittel- und langfristige Sicherung des Bestandsangebots und eine Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in NRW im Sinne der gemeinsam entwickelten Zielnetze 2032/2040.

Mit den Finanzmitteln, die wir mit Ihrer Unterstützung für NRW generieren wollen, möchten wir folgende Ziele realisieren:

- Angebotskonzepte, die allen Menschen langfristig den Zugang zu öffentlicher Mobilität sichern und so die Mobilitätswende vorantreiben
- einfache, flexible und innovative Nahverkehrskonzepte, die auf klimafreundliche Antriebstechnologien setzen
- vernetzte Mobilitätslösungen im gesamten ÖSPNV für ein verbessertes Mobilitätsangebot in der Stadt und auf dem Land schaffen
- Nahverkehrsangebote quantitativ und qualitativ ausbauen und so das Leben für die Menschen in NRW noch lebenswerter machen und unserer Verantwortung für mehr Klimaschutz gerecht werden

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten halten wir für zwingend notwendig:

- Die Ausschüttung von Mitteln aus dem NRW-„Notfonds“, um die angefallenen Kostensteigerungen im Energiebereich auffangen zu können
- Die Fortführung der Energiepreisbremse über April 2024 hinaus
- Eine vollständige und möglichst rasche Weiterleitung der versprochenen Regionalisierungsmittel
- Die Erhöhung der Dynamisierung und Kopplung an die Indizes, insbesondere für Energie-, Personal-, Infrastruktur- und Materialkostensteigerungen.

Die Zeit drängt. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und sind jederzeit offen für den Austausch.

Hintergrund:

Die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise und der weltpolitischen Ereignisse stellen die gesamte Branche vor immense zu bewältigende Herausforderungen. Die Betriebskosten für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind sehr stark gestiegen: Allein der Preis für Hochspannungsstrom stieg lt. Statistischem Bundesamt im Vergleich Juli 2021 zu Juli 2022 um ca. 163 Prozent, der Dieselpreis im gleichen Zeitraum um ca. 46 Prozent. Auch der straßengebundene ÖPNV (ÖSPV) verzeichnet derzeit einen steigenden Finanzierungsbedarf. Die am Ende der derzeit laufenden Verhandlungen erwartbaren Tarifabschlüsse werden die Kosten für die Verkehrsunternehmen noch einmal deutlich in die Höhe treiben.

Hinzu kommt, dass der ÖPNV-Rettungsschirm, der dankenswerterweise die erheblichen Einnahmeverluste durch die Corona-Schutzmaßnahmen ausgeglichen hat, Ende des Jahres 2022 ausgelaufen ist. Leider werden die Nachfrage und das Erlösvolumen zu diesem Zeitpunkt das Niveau des letzten Vor-Krisenjahres 2019, nicht wieder erreicht haben.

NRW-weit lag in der Prognose für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 395 Mio. Euro für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in NRW vor. Die bisher zugesagten Finanzmittel des Bundes und des Landes (erhöhte und um drei Prozent dynamisierte Regionalisierungsmittel und Gelder aus dem Entlastungspaket des Landes, sog. „Strompreisbremse“) können diesen Fehlbetrag kurzzeitig ausgleichen, sodass die NRW-Aufgabenträger vorbehaltlich der zugesagten Unterstützung für das Jahr 2023 ausgeglichene Haushalte verabschieden konnten. Allerdings reichen die Finanzmittel von Bund und Land nicht aus, um die Verkehre im Bestand längerfristig zu sichern, geschweige denn auszubauen.

Bereits ab dem Jahr 2024 sind die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr auskömmlich zur Finanzierung der Bestandsverkehre. Ohne weitere, zusätzliche Mittel – auch für den ÖPNV – könnten also bereits ab dem Jahr 2024 nicht einmal die steigenden Kosten des bestehenden Angebots vollständig und dauerhaft finanziert werden. Da bereits in den nächsten drei Monaten finanzschwere Entscheidungen über langfristige Verträge für das Weiterbestehen der Bestandsverkehre getroffen werden müssen, drängt die Zeit. Die Aufgabenträger erwarten in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Unterfinanzierung der bestehenden Angebote im SPNV, die zu Kürzungen im SPNV in erheblichem Ausmaß führen kann. Die Leistungskürzungen und Abbestellungen könnten zu einer Verringerung des Angebotes in NRW um bis zu 25 Prozent führen. Für den Bahnverkehr bedeutete dies beispielsweise die Kürzung von drei auf zwei Verbindungen pro Stunde für die RRR-Züge auf der Hauptachse bzw. der Ausfall jedes vierten Zuges auf den Außenästen.

Die gleichen Entwicklungen sind im Bereich des ÖPNV deutlich erkennbar, was alle ÖPNV-Aufgabenträger und die dazugehörigen Kommunen vor erhebliche finanzielle Probleme stellen wird. Wie oben schon beschrieben, können Angebotskürzungen im ÖPNV nicht ausgeschlossen werden.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0094/2023

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Einbau intelligenter Messeinrichtungen (Smart Meter) und Nutzung dynamischer Stromtarife im Kreisgebiet"

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. „Einbau intelligenter Messeinrichtungen (Smart Meter) und Nutzung dynamischer Stromtarife im Kreisgebiet“ vom 11.05.2023 verwiesen.

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Herrn Landrat

Stephan Pusch

im Hause

Fraktionen im Kreistag z. K.

11.05.2023

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Kreisausschusssitzung

Einbau intelligenter Messeinrichtungen (Smart Meter) und Nutzung dynamischer Stromtarife im Kreisgebiet

Sehr geehrter Herr Pusch,

ein zentraler Baustein zum Gelingen der Energiewende ist die möglichst effiziente Nutzung des Stromangebots und der Stromnetze. Durch die Anpassung der Stromnachfrage an das fluktuierende Stromangebot werden das Stromnetz entlastet, Überschussstrom besser genutzt sowie der Speicherbedarf und die Spitzenlast reduziert. Dies wirkt preisdämpfend und stabilisiert das Stromnetz.

Für Stromverbraucher*innen ergeben sich dabei durch Nutzung dynamischer Stromtarife Chancen, die Stromkosten zu reduzieren, z.B. wenn sie Strom gezielt zu Tageszeiten verbrauchen, an denen der Strom besonders günstig ist. Dies ist etwa regelmäßig der Fall, wenn die allgemeine Stromnachfrage des Nachts absinkt oder bei viel Sonne und Wind die Einspeisung regenerativen Stroms ins Stromnetz deutlich ansteigt. Mit der zunehmenden Verbreitung steuerbarer Großgeräte wie Wärmepumpen und Elektroautos wird das Potenzial dazu stark wachsen.

Voraussetzung hierfür sind intelligente Messsysteme (Smart Meter) auf Seiten der Stromverbraucher*innen, die den Stromverbrauch in Echtzeit messen und eine flexible Abrechnung zu unterschiedlichen Preisen ermöglichen. Zuständig für den Einbau sind in der Regel die Stromnetzbetreiber, sofern sie der grundzuständige Messstellenbetreiber sind.

Während viele europäische Länder Smart Meter längst flächendeckend eingeführt haben und in einzelnen Ländern wie z.B. Dänemark bereits 100 Prozent erreicht sind, kommt der Ausbau in Deutschland seit 2016 kaum voran.

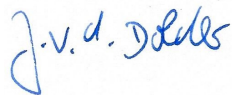
Dies gilt insbesondere auch für den Kreis Heinsberg, wie ein Selbstversuch zeigte. Es fand sich weder ein Netzbetreiber noch ein Messstellenbetreiber, der in einem privaten Haushalt eine intelligente Messeinrichtung einbauen konnte oder wollte. Lediglich durch Wechsel zu einem Stromanbieter, der eigene Messgeräte zum Kauf anbietet, die über einen zusätzlichen Internetanschluss betrieben werden müssen, war es möglich, einen dynamischen Stromtarif zu erhalten. Dies bietet jedoch nicht die gleiche Funktionalität wie intelligente Stromzähler und ist mit erheblichem Aufwand für den Kunden verbunden.

Somit erscheinen dynamische Stromtarife im Kreisgebiet nur eingeschränkt verfügbar, was mit negativen Auswirkungen für Stromverbraucher*innen und die Energiewende verbunden ist.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand des Smart-Meter-Rollouts bei den Netzbetreibern im Kreisgebiet? In wie vielen Haushalten bzw. Betrieben stehen bereits Smart Meter zur Verfügung?
2. Welche Planungen gibt es für den weiteren Ausbau? Sind hierzu kurz- oder mittelfristig Änderungen zu erwarten?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, den Prozess zu beschleunigen?
4. Ist die perspektivische Nutzung von dynamischen Stromtarifen auch für die Kreisliegenschaften geplant, z.B. zum Laden von E-Autos?

Mit freundlichen Grüßen



Jörg van den Dolder

Fraktionsvorsitzender

gez.

Ulrich Horst

Kreistagsabgeordneter